

**Jahresabschluss 2017  
der Stadt Gronau (Westf.)**

## Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Gronau (Westf.)

### 1 Rahmenbedingungen

Nach § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht zu ergänzen.

Gemäß § 48 GemHVO NRW soll der Lagebericht einen Überblick über die wichtigen Entwicklungen und Ergebnisse des Jahres geben und so gefasst werden, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Gronau vermittelt.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Der Lagebericht soll eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses, der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde enthalten. Dabei sollen die Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden. Außerdem ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Gronau einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

### 2 Ergebnisüberblick und Rechenschaft

Die Stadt Gronau weist in der Ergebnisrechnung ein positives Ergebnis in Höhe von 7.952.526,79 € aus. Gegenüber der Planung, in der von einem Überschuss von 1.685.493,00 € (= fortgeschriebener Ansatz) ausgegangen wurde, kommt es zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 6.267.033,79 €.

Bezeichnung	Plan T€	Ergebnis T€	Abweichung T€	Ausgleichsrücklage nach Ergebnisbe- rücksichtigung T€
<b>Jahresergebnis 2017</b>	<b>+ 1.685</b>	<b>+ 7.953</b>	<b>+ 6.267</b>	<b>30.559</b>
Jahresergebnis 2016	- 1.387	+ 8.607	+ 9.994	22.606
Jahresergebnis 2015	- 10.188	- 7.695	+ 2.493	13.999
Jahresergebnis 2014	- 1.838	- 2.275	- 437	21.694
Jahresergebnis 2013	- 2.700	+ 1.348	+ 4.048	23.968
Jahresergebnis 2012	+ 34	+ 2.023	+ 1.989	22.620
Jahresergebnis 2011	- 5.733	+ 4.293	+ 10.027	18.953
Jahresergebnis 2010	- 7.525	- 3.662	+ 3.863	14.660
Jahresergebnis 2009	- 6.170	- 2.283	+ 3.887	18.322
Jahresergebnis 2008	- 3.020	+ 1.645	+ 4.665	20.606

Die Ausgleichsrücklage wird als gesonderter Posten des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen, um Fehlbeträge der Ergebnisrechnung in den Folgejahren auszugleichen (§ 75 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen). Kann ein Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, gilt der Haushalt als ausgeglichen.

Zum 31.12.2017 beträgt die Ausgleichsrücklage nach Ergebnisberücksichtigung 30.558.867,81 €. Der Höchststand der Ausgleichsrücklage beläuft sich für die Stadt Gronau auf 32.111.530,97 €.

### 3 Steuerung und Produktorientierung

Kennzahlenanalysen sind das in der Praxis dominierende Instrument der Bilanzauswertung. Die zentrale Aufgabe von Kennzahlen besteht darin, Informationen über komplexe Sachverhalte zu verdichten und sie leicht verständlich darzustellen.

Mit der verbindlich geregelten Einführung der kaufmännischen Buchführung in den meisten deutschen Kommunen ist eine Grundlage für Kennzahlen gelegt. Bei der Analyse von Jahresabschlüssen lassen sich Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, zur Vermögenslage, zur Finanzlage und zur Ertragslage auswerten.

Die im Lagebericht beschriebenen Analysewerte fußen auf dem NKF Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen, das eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage einer jeden Kommune in der gleichen Weise möglich machen soll. Eine vergleichende Betrachtung der Haushaltswirtschaft verschiedener Kommunen kann jedoch zu Fehlinterpretationen führen, da der Grad der Ausgliederung kommunaler Aufgaben höchst unterschiedlich ist. Erst der kommunale Gesamtabschluss wird in Zukunft eine bessere Vergleichbarkeit sicherstellen. Trotz dieser Einschränkungen können Kennzahlen im Jahresvergleich wichtige Hinweise und Impulse für Steuerungszwecke der Stadt bieten.

Produktorientierte Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung liefern Erkenntnisse zum operativen Geschäft. Diese wurden im Jahr 2010 entwickelt und in den Folgejahren für die Haushaltsplanung konkretisiert und verfeinert, um die Aussagekraft und letztlich auch die Steuerungsintensität zu erhöhen.

## 4 Überblick über die wirtschaftliche Lage

### 4.1 Vermögenslage der Bilanz (Aktiva)

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>361.374.781,64 €</b>	<b>362.748.228,15 €</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	266.535,34 €	333.014,81 €
1.2 Sachanlagen	293.529.138,08 €	294.563.430,66 €
1.3 Finanzanlagen	67.579.108,22 €	67.851.782,68 €
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>12.799.659,46 €</b>	<b>24.280.278,29 €</b>
2.1 Vorräte	6.716.356,42 €	8.703.762,72 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.953.633,35 €	6.956.173,31 €
2.3 Liquide Mittel	129.669,69 €	8.620.342,26 €
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>9.222.385,20 €</b>	<b>9.569.847,72 €</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>383.396.826,30 €</b>	<b>396.598.354,16 €</b>

#### **4.1.1 Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen bildet mit 91,5 % den Schwerpunkt des städtischen Vermögens. Davon entfallen wiederum 81,2 % auf die Sachanlagen. Der Anlagendeckungsgrad 2 (Anteil des langfristig finanzierten Anlagevermögens) liegt mit 91,0 % im Bereich der Vorjahreswerte (2016: 89,8 %; 2015: 87,1 %). Die Kennzahl sollte tendenziell 100 % betragen, um eine kurzfristige Finanzierung von Teilen des Anlagevermögens auszuschließen.

Der Wert des Sachanlagevermögens mindert sich durch die jährlichen Abschreibungen, die den Wertverlust durch Abnutzung widerspiegeln. Die bilanziellen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung belaufen sich auf eine Summe in Höhe von 6.897.310,47 €.

Die Kennzahl „Investitionsquote“ zeigt an, in welchem Maße der Wertverlust des Anlagevermögens infolge von Abschreibungen durch Neuinvestitionen ausgeglichen wird. Die Investitionsquote beträgt 113,5 % und ist damit höher als im Vorjahr (2016: 105,2 %; 2015: 71,1 %). Zu den wertmäßig größten fertiggestellten Investitionen 2017 gehörten Grundsanierung Rathausturm (218 T€), Erneuerung Timpker Weg (211 T€), Endausbau Marie-Curie-Straße (133 T€) und Fluchttreppe Eilermarkschule (103 T€). Hinzu kommen für noch nicht fertiggestellte Investitionen die Anlagen im Bau (z.B. Gesamtschule Gronau, Feuer- und Rettungswache sowie Riekenmaatweg). Zur Erhaltung des städtischen Vermögens sollten Investitionen mindestens in Höhe der regulären bilanziellen Abschreibungen getätigt werden.

#### **4.1.2 Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf eine Gesamtsumme von 24.280.278,29 €. Es ist kurzfristig gebunden.

Einen großen Anteil am Umlaufvermögen haben die bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einem Betrag von 6.956.173,31 €. 96,0 % der Forderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Der Bestand offener Forderungen ist somit gegenüber dem Vorjahr (2016: 5.953.633 €) gestiegen.

Die Position Vorräte enthält mit einem Wert von 8.703.762,72 € zum Verkauf bestimmte Baugrundstücke. Im Jahr 2017 erfolgte der Kauf von Grundstücken im Bereich Prozessionsweg, Steenkuhle, die für Wohnbebauung vermarktet werden sollen. Näheres zur Bestimmung des Bilanzwertes wird im Anhang erläutert.

Die Position liquide Mittel weist einen Bestand in Höhe von 8.620.342,26 € (2016: 129.669,69 €) aus. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 25.680,00 € (2016: 5.514.972,48 €). Hierbei handelt es sich um Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“, die zur Deckung konsumtiver Aufwendungen verwendet wird.

## 4.2 Kapitalstruktur der Bilanz (Passiva)

	31.12.2016	31.12.2017
<b>1 Eigenkapital</b>	<b>87.919.987,52 €</b>	<b>96.334.592,90 €</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	65.313.646,50 €	65.775.725,09 €
1.2 Ausgleichsrücklage	13.999.045,03 €	22.606.341,02 €
1.3 Jahresergebnis	8.607.295,99 €	7.952.526,79 €
<b>2 Sonderposten</b>	<b>139.081.275,59 €</b>	<b>135.292.235,65 €</b>
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>56.616.849,21 €</b>	<b>68.034.537,66 €</b>
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>97.532.063,90 €</b>	<b>95.817.270,52 €</b>
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.246.650,08 €</b>	<b>1.119.717,43 €</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>383.396.826,30 €</b>	<b>396.598.354,16 €</b>

### 4.2.1 Eigenkapital

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des gemeindlichen Vermögens. Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital wird durch die Kennzahlen Eigenkapitalquote 1 und 2 angegeben. Die Eigenkapitalquote 2 berücksichtigt neben dem Eigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge.

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 24,3 % (2016: 22,9 %; 2015: 21,0 %; 2014: 22,7 %) die Eigenkapitalquote 2 57,9 % (2016: 58,7 %; 2015: 57,3 %; 2014: 58,7 %).

Die Ausgleichsrücklage wurde durch den Jahresüberschuss des Jahres 2016 (8.607.295,99 €) auf einen Betrag in Höhe von 22.606.341,02 € erhöht. Durch das positive Jahresergebnis 2017 wird sich die Ausgleichsrücklage auf einen Betrag in Höhe von 30.558.867,81 € erhöhen.

Der Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage beträgt nach § 75 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW ein Drittel des Eigenkapitals, somit 32.111.53,097 €. Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 8.720.330 € vorgesehen.

### 4.2.2 Sonderposten

Die Position Sonderposten weist einen Betrag in Höhe von 135.292.235,65 € aus. Die Drittfinanzierungsquote liegt mit 67,3 % unter dem Vorjahr (2016: 68,7 %; 2015: 71,3 %). Sie zeigt an, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mindern.

### 4.2.3 Rückstellungen

Bei den Rückstellungen bilden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte mit einer Summe in Höhe von 50.200.849 € den größten Posten.

Durch die Bildung von Rückstellungen werden die Aufwendungen für die Beamtenversorgung nicht den Haushaltsjahren angelastet, in denen die Auszahlung der Versorgungsleistungen erfolgt, sondern verursachungsgerecht den Haushaltsjahren zugeordnet, in denen die Beamtinnen und Beamten aktiv tätig sind.

Das vorgeschriebene Teilwertverfahren ermöglicht eine nahezu gleichmäßige Verteilung des Barwertes der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf die einzelnen Jahre der Dienstzeit der Beamtinnen und Beamten. Dabei wird davon ausgegangen, dass in jedem geleisteten Dienstjahr ein weiterer Anteil am endgültigen Leistungsanspruch erworben wird. Die Höhe der Rückstellung wird jährlich durch ein versicherungsmathematisches Gutachten neu berechnet.

Im Jahre 2017 entstanden folgende Aufwendungen und Auszahlungen:

<b>Auszahlung</b>	<b>Betrag</b>	<b>Aufwand (+)/Ertrag (-)</b>	<b>Betrag</b>
Pensionen u. Beihilfen Leistungsempfänger	2.705.469,22 €	Inanspruchnahme Rückstellung Leistungsempfänger	- 563.983,41 €
		Zahlungsunwirksame Auflösung wg. Tod	- 86.456,00 €
		Zuführung Rückstellungen Leistungsempfänger	441.942,41 €
		Auflösung Rückstellungen Aktive	- 161.238,00 €
		Zuführung Rückstellungen Aktive	2.016.425,00 €
<b>Summe Auszahlung</b>	<b>2.705.469,22 €</b>	<b>Summe Aufwand</b>	<b>1.646.690,00 €</b>

Zur Finanzierung späterer Auszahlungen stehen der Rückstellung auf der Aktivseite in der Position Finanzanlagen Anteile am Versorgungsfonds kww in Höhe von 384.348,37 € gegenüber.

Der Bestand der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an städtischen Gebäuden belief sich am 31.12.2016 auf eine Summe in Höhe von 818.656,21 €. Im Jahr 2017 wurden für die Nachholung von Instandhaltungsmaßnahmen Rückstellungen in Höhe von 311.577,25 € in Anspruch genommen. Für Maßnahmen, die den Rückstellungsbetrag überschritten, entstand zusätzlicher Aufwand in Höhe von 52.800,35 €. Daneben wurden keine Rückstellungen aufgelöst.

Neue Rückstellungen wurden in Höhe von 3.186.000,00 € gebildet. Der Stand der Instandhaltungsrückstellung beträgt somit zum Bilanzstichtag 3.693.078,96 €.

Die Inanspruchnahme der Rückstellungen ist für die Jahre 2018 bis 2020 geplant. Die Durchführung der Maßnahmen stellt zukünftig keinen Aufwand dar, berührt also die Ergebnisrechnung nicht, allerdings müssen genügend liquide Mittel zur Verfügung gestellt werden.

#### 4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Position Verbindlichkeiten weist einen Bestand in Höhe von 95.817.270,52 € aus, davon entfällt ein Betrag in Höhe von 68.982.590,26 € auf Investitionskredite. 52,4 % der Verbindlichkeiten weisen eine Laufzeit von mehr als 5 Jahren (2016: 52,0 %; 2015: 47,4 %) auf. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beträgt 7,6 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr (8,3 %) um 0,7 % gesunken. Die Kennzahl zeigt an, wie stark die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2.997.214,41 €) sind in der Regel kurzfristig und belasten zukünftig die Liquidität.

Die erhaltenen Anzahlungen weisen einen Bestand von 18.392.203,07 € aus. Darin sind u.a. Vorausleistungen und Ablösungen von Erschließungsbeiträgen in Höhe von 5.119.568,64 € enthalten. Sobald die Erschließungsanlagen fertiggestellt sind, erfolgt eine Umgliederung der Beträge in die Position Sonderposten.

Die Position Erhaltene Anzahlungen beinhaltet darüber hinaus angesparte Beträge aus der Schulpauschale in Höhe von 5.050.000,00 € und der Investitionspauschale in Höhe von 6.500.000,00 €. Diese Beträge werden zukünftigen Investitionen als Sonderposten zugewiesen, um den Nettoaufwand durch Abschreibungen zu verringern.

#### 4.3 Ertragslage

Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
Ordentliche Erträge	135.665.349,00 €	141.249.572,26 €	5.584.223,26 €
Finanzerträge	2.578.415,00 €	3.399.968,81 €	821.553,81 €
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €
<b>Summe Erträge</b>	<b>138.243.764,00 €</b>	<b>144.649.541,07 €</b>	<b>6.405.777,07 €</b>
Ordentliche Aufwendungen	133.373.271,00 €	134.372.659,26 €	999.388,26 €
Finanzaufwendungen	3.185.000,00 €	2.324.355,02 €	- 860.644,98 €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>136.558.271,00 €</b>	<b>136.697.014,28 €</b>	<b>138.743,28 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.685.493,00 €</b>	<b>7.952.526,79 €</b>	<b>6.267.033,79 €</b>

Die Ergebnisrechnung weist gegenüber dem Ansatz 2017 eine Verbesserung von 6.267.033,79 € aus.

Prognostisch wird im Jahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von 8.720 T€ gerechnet.

## 4.4 Finanzlage

### 4.4.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	136.897.869,00 €	142.528.557,44 €	5.630.688,44 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	131.318.897,00 €	120.994.685,91 €	-10.324.211,09 €
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.578.972,00 €</b>	<b>21.533.871,53 €</b>	<b>15.954.899,53 €</b>

Die Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit wird hauptsächlich durch Gewerbesteuernachzahlungen sowie geringeren Auszahlungen im Bereich der Jugendhilfe sowie der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verursacht.

### 4.4.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.800.100,00 €	4.295.212,84 €	495.112,84 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52.223.478,00 €	11.886.806,18 €	- 40.336.671,82 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 48.423.378,00 €</b>	<b>- 7.591.593,34 €</b>	<b>40.831.784,66 €</b>

Die Unterschreitung des Ansatzes für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird im Wesentlichen durch Verschiebung der Fertigstellung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in das Jahr 2018 verursacht. Die Ermächtigungen wurden übertragen.

### 4.4.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	29.998.222,00 €	3.572.148,00 €	- 26.426.074,00 €
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	29.025.680,00 €	29.025.680,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.500.000,00 €	3.862.762,73 €	- 637.237,27 €
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	34.514.972,48 €	34.514.972,48 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>25.498.222,00 €</b>	<b>- 5.779.907,21 €</b>	<b>- 31.278.129,21 €</b>

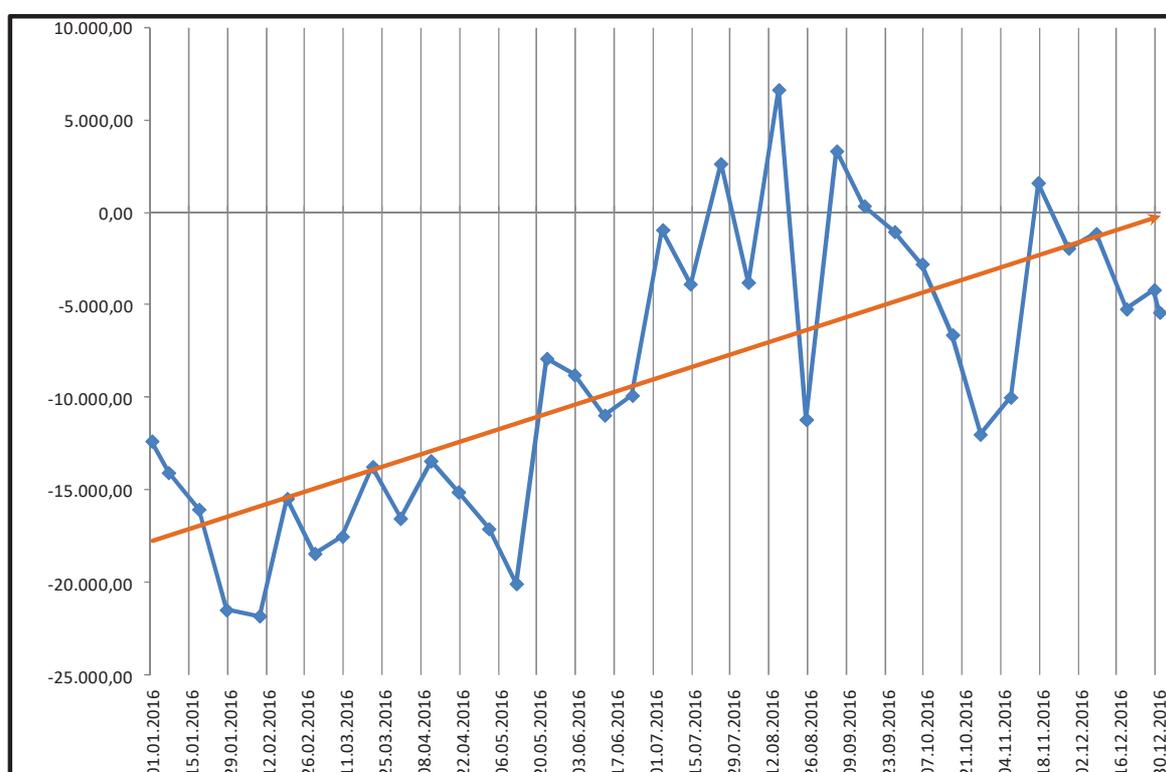
Im Jahre 2017 wurden Investitionskredite in Höhe von 3.571.873,00 € aufgenommen.

#### 4.4.4 *Liquide Mittel*

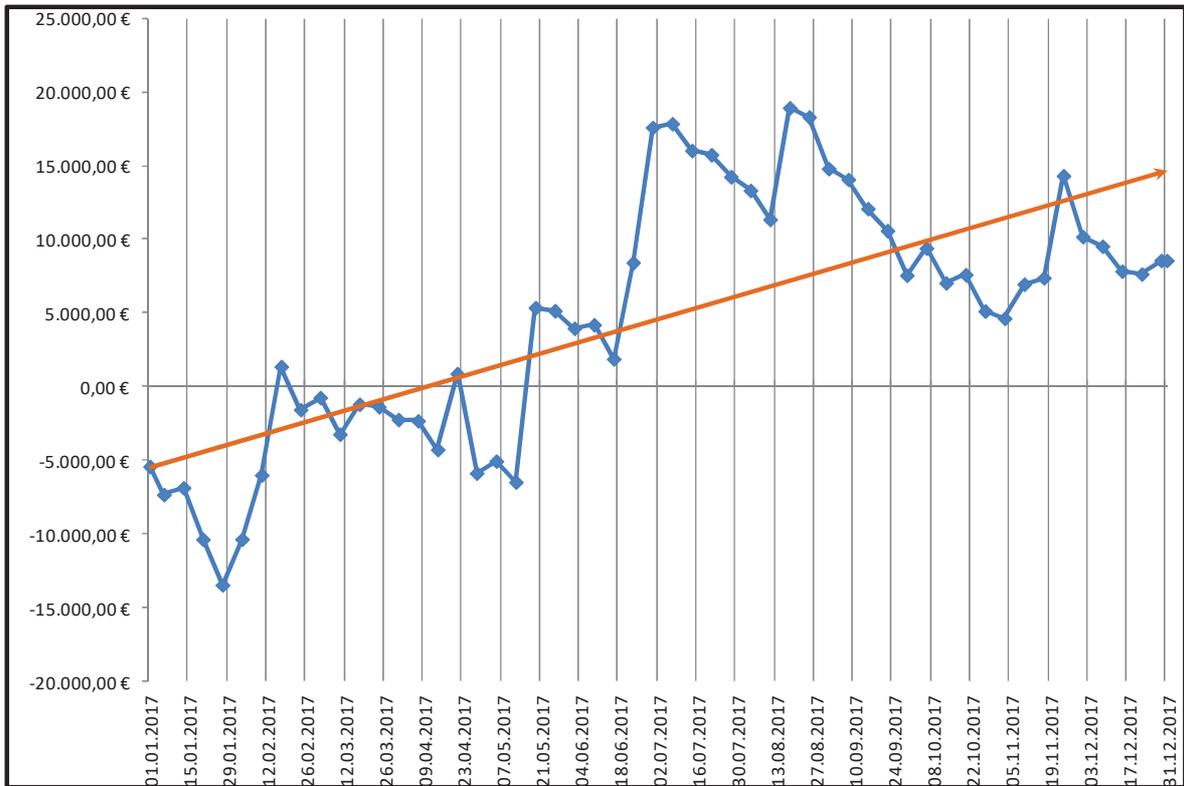
Die Finanzrechnung schließt zum 31.12.2017 mit einem Bestand an liquiden Mitteln von 8.620.342,26 € ab. Gleichzeitig bestehen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von insgesamt 25.680,00 €.

Der Stand zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ist jedoch nur eine Momentaufnahme. Einen besseren Überblick über die Finanzlage der Stadt Gronau bieten die folgenden Darstellungen der Liquiditätsentwicklung für die Jahre 2016, 2017 und 2018 (bis 25.05.2018).

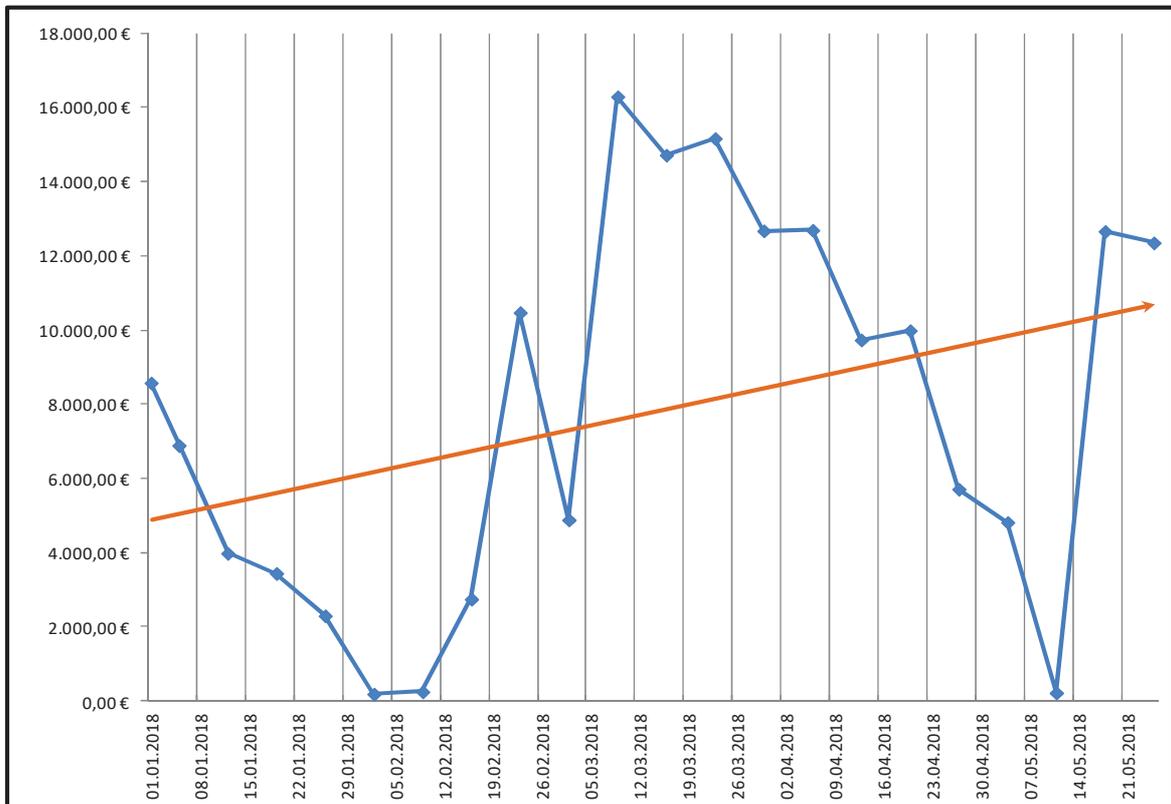
#### Liquiditätsentwicklung 2016



## Liquiditätsentwicklung 2017



## Liquiditätsentwicklung 2018 (bis 25.05.2018)



## Liquiditätsentwicklung 2017

Die Liquiditätslage der Stadt Gronau hat sich im Jahresverlauf 2017 entspannt und entwickelt sich im Jahr 2018 weiter positiv. Zum 31.12.2017 wurde ein Liquiditätskredit in Höhe von 25.680 € in Anspruch genommen. Dabei handelt es sich um einen Teil des Darlehens aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“. Gegenüber dem Jahresbeginn bedeutet dies ein Rückgang in Höhe von 5.371 T€. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass u.a. zur Schuldendienstminimierung auf die zeitnahe Aufnahme von neuen Investitionsdarlehen (Kreditermächtigung 2017 = 30 Mio. €) zu Lasten des Kontokorrent vorerst verzichtet wurde. Es ist geplant, die Kreditermächtigung in Höhe des tatsächlich erwirtschafteten Investitionssaldos in Höhe von 7.592 T€ in Anspruch zu nehmen.

Die Kreditermächtigung aus dem Jahre 2016 wurde im ersten Quartal 2018 ebenso in Höhe des erwirtschafteten Investitionssaldos mit 4,8 Mio. Euro (ursprünglich geplant 26 Mio. Euro) in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2017 ist bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2019 möglich und wird voraussichtlich im 1. Quartal 2019 erfolgen.

### 5 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, die von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss 2017 waren.

### 6 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Gronau

Im Lagebericht ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Gronau einzugehen, denn die Finanzsituation der Stadt Gronau stellt sich sowohl risiko- als auch chancenbehaftet dar. Von entscheidender Bedeutung ist dabei die künftige konjunkturelle Entwicklung. In der Haushaltsplanung des Jahres 2018 wird in der mittelfristigen Planung ab dem Jahr 2021 ein positives Ergebnis ausgewiesen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, hat die Stadt Gronau einen gewissen Anteil der Haushaltskonsolidierung in ihren strategischen Zielen festgeschrieben. Alle Bereiche der Stadt sind zur konsequenten Sparsamkeit angehalten. Die dauerhaften Anstrengungen der Stadt Gronau, Konsolidierungsbeiträge zu generieren, scheinen allmählich von Erfolg gekrönt zu sein. Neben den positiven Entwicklungen im Jahr 2017 sind aber auch für die nächsten Jahre Risiken erkennbar, die nach wie vor zu einer weiteren Intensivierung der Konsolidierungsanstrengungen führen sollten. Die Risiken liegen insbesondere in den Bereichen der zentralen Finanzen und der Transferaufwendungen (insbesondere Jugend, Schule und Soziales).

**Protektionismus** Die politischen Umbrüche der letzten Jahre, der wachsende Protektionismus einzelner Staaten, der drohende Handelskrieg um Strafzölle mit den USA, das mühsame Ringen um die Einheit Europas bei gleichzeitiger Gefahr einer weiteren Spaltung durch das Aufkommen europakritischer und populistischer Parteien in vielen Ländern sorgen weltweit für Verunsicherung. In dieser historisch beispiellosen Situation gesellschaftlicher, politischer, wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen sind die Auswirkungen auf die globalen und lokalen Märkte nicht vorhersehbar.

**Wirtschaftliche Entwicklung** Das Jahr 2017 war geprägt durch einen wirtschaftlichen Aufschwung, niedrige Zinsen sowie einer moderaten Inflationsrate im Euroraum. Die gesamtwirtschaftliche Lage und Konjunkturaussichten sind somit als sehr gut zu bezeichnen. Für das Jahr 2018 rechnet die Bundesbank mit der Fortsetzung der positiven Wachstumsrate. Die Summe der Einzahlungen aus Steuern für die Gemeinden des Landes NRW wird im Jahr 2017 bei rd. 25 Mrd. Euro liegen. Für das Jahr 2018 wird eine Steigerung um 3,8 Prozent erwartet. Für die Folgejahre werden Zuwachsraten von 3,1 bis 4,1 % erwartet. Auch die Unternehmen im Münsterland selbst bleiben zuversichtlich, was die konjunkturelle Entwicklung in naher Zukunft betrifft und sehen die regionale Wirtschaft weiter auf einem moderaten Expansionspfad. Insgesamt stehen die Zeichen daher weiterhin gut, dass auch für 2018 ein stabiler regionaler Arbeitsmarkt verbunden mit soliden Integrationschancen für Arbeitsuchende erwartet werden kann.

Ungeachtet der guten Konjunktur und des damit verbundenen hohen Steueraufkommens bleibt die Finanzlage vieler Kommunen in Nordrhein-Westfalen weiterhin angespannt. Daher wird auch in Zukunft ein Konsolidierungsbedarf bei den Kommunen –so auch bei der Stadt Gronau- bestehen. Zudem bleibt zu beachten, dass die Gesamtschuldenstände von Bund, Ländern und Kommunen durch die Wirtschafts- und Finanzkrise der vergangenen Jahre enorm gewachsen sind und sich heute auf einem hohen Niveau bewegen. Ohne weitergehende finanzielle Unterstützungen von Bund und Land wird die kommunale Handlungsfähigkeit zunehmend eingeschränkt.

**Entwicklung der zentralen Finanzen** Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Gronau ist starken Schwankungen unterworfen, wobei sich als zentrale Einflussgröße die Entwicklung der Konjunktur erweist. Getragen vom breiten Mittelstand war die Gewerbesteuerentwicklung in der Vergangenheit in Gronau anders als in vielen anderen nordrhein-westfälischen Kommunen tendenziell positiv. Ungeachtet dessen ist die Abhängigkeit der Steuerart von der Konjunkturlage und der einzelwirtschaftlichen Situation bedeutender Unternehmen in Gronau erkennbar. Die anhaltend gute wirtschaftliche Entwicklung führte im Jahr 2017 zu einem deutlichen Anstieg der Erträge. Die Rahmenbedingungen in Gronau lassen mittelfristig für das Gewerbesteueraufkommen mehr Chancen als Risiken erkennen. Die branchenübergreifend gute wirtschaftliche Lage bei den großen Gewerbesteuerzahlern in Gronau bildet ein solides Fundament. Im Standortwettbewerb ist Gronau gut aufgestellt. Regelmäßig gelingt die Vermarktung neuer attraktiver Gewerbeflächen. Langfristig allerdings könnten Abwanderungen qualifizierter junger Menschen und der damit verbundene Fachkräftemangel die positive Entwicklung des Mittelstands in Gronau und Epe gefährden. Die Grundsteuer B ist die zweitwichtigste Steuereinnahmequelle der Stadt Gronau. Aufgrund einer aktuellen Überprüfung der Grundsteuer durch das Bundesverfassungsgericht sind vorübergehende Steuerausfälle in den nächsten Jahren nicht auszuschließen. Am 16. Januar 2018 hat das Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerden gegen die Grundsteuer B in ihrer jetzigen Form mündlich verhandelt. Insbesondere steht die Einheitsbewertung bei der Bemessung der Grundsteuer auf dem Prüfstand. Es erging zwar bisher kein Urteil, mit einer Entscheidung wird allerdings noch im 1. Halbjahr 2018 gerechnet. Die kommunalen Spitzenverbände gehen aufgrund des Prozessverlaufs davon aus, dass die geltende Einheitsbewertung jedenfalls für zukünftige Veranlagungszeiträume für unvereinbar

mit dem Grundgesetz erklärt wird, zugleich aber die Erhebung der Grundsteuer zumindest noch für kurze Zeit auf der Grundlage der bestehenden Gesetze erfolgen darf. Damit bliebe ein gültiges Grundsteuerrecht, bestehend aus dem zulässigen Bewertungsverfahren über das Land NRW/Finanzamt und damit gültigen Grundlagenbescheiden (Messbescheiden), die für die städtische Veranlagung zwingend zu beachten sind, zunächst erhalten.

Gleichwohl befürchten die kommunalen Spitzenverbände mittelfristig erhebliche Steuerausfälle, und zwar für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht eine Übergangsfrist zur Neugestaltung der Grundsteuer festlegt, die nicht ausreicht, eine Grundsteuerreform zu beschließen und auch umzusetzen. Die Länder schätzen den Zeitbedarf für die Erfassung und Neubewertung von 35 Millionen Grundstücken in Deutschland im Rahmen einer Grundsteuerreform auf sechs bis zehn Jahre. Experten würden bezweifeln, dass das Bundesverfassungsgericht eine derart lange Übergangsregelung gewährt.

**Kommunaler Finanzausgleich** Ungeachtet der guten Konjunktur bleibt die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen ein wichtiges Thema. Viele Kommunen haben ohne finanzielle Unterstützungen von Bund und Land nach wie vor Schwierigkeiten, einen ausgeglichenen Haushalt zu realisieren. Die kommunalen Spitzenverbände fordern daher seit Jahren vom Land NRW eine Anhebung des Verbundsatzes - also des Anteils der Kommunen am Landesaufkommen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sowie von vier Siebtel der Grunderwerbsteuer - von 23 Prozent auf 28,5 Prozent. Die Absenkung dieses Verbundsatzes, die seit dem Jahr 1982 erfolgt, wird als eine zentrale Ursache der strukturellen kommunalen Unterfinanzierung in NRW gesehen.

Zu befürchten ist zudem, dass die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse, die ab 2020 für das Land NRW gilt, weitere negative Auswirkungen auf die Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs haben kann. Auch die aktuell höhere Steuerkraft der Stadt Gronau löst nicht das grundlegende Problem dieser Unterfinanzierung.

Mit Urteil vom 10.05.2016 wies der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW) zwei Verfassungsbeschwerden gegen das GFG 2012 zurück, betonte allerdings insbesondere die Notwendigkeit einer finanzwissenschaftlichen Überprüfung etwaiger Verzerrungswirkungen im kreisangehörigen Raum durch den Sozillastenansatz. Das hierzu beauftragte Gutachten der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt (sofia) wurde am 16.08.2017 veröffentlicht. Die Begutachtung der GFG-Strukturen durch die Forschungsgruppe sofia war Gegenstand intensiver Beratungen durch die Gremien des Städte- und Gemeindebundes.

Im GFG 2018 wurden die Regelungen des GFG 2017 hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parameter (Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, Hauptansatzstaffel, fiktive Realsteuerhebesätze) zunächst beibehalten. Die Kommunen fordern, den Verbundsatz mittelfristig wieder auf 28,5 v.H. anzuheben, um eine strukturell angemessene Finanzausstattung auf kommunaler Ebene zu gewährleisten. Das MHKBG wird zusammen mit dem Ministerium der Finanzen politische Optionen beraten und beabsichtigt, rechtzeitig vor Verabschiedung der GFG-Eckpunkte 2019 und Erstellung der Arbeitskreisrechnung im Juli eine Entscheidung zu treffen.

**Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage** Im direkten Zusammenhang mit der Entwicklung der Gewerbesteuer stehen die Gewerbesteuersteuerumlagen mit denen Bund und Länder an dem Gewerbesteueraufkommen beteiligt werden. Die Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ läuft im Jahr 2019 aus und wird den Haushalt der Stadt Gronau voraussichtlich ab diesem Zeitpunkt entlasten.

Der Hebesatz der Kreisumlage des Kreises Borken war in den vorangegangenen Haushaltsjahren 2012 bis 2017 der niedrigste in ganz NRW (Durchschnitt Kreise NRW 2017: 39,69 Prozentpunkte). Dies wurde auch dadurch ermöglicht, weil die Kreishaushalte regelmäßig defizitär geplant wurden. Die Ausgleichsrücklage auf Ebene des Kreises wurde folglich in Anspruch genommen, um die Städte und Gemeinden nachhaltig zu entlasten. Der Haushaltsplan 2018 des Kreises Borken geht von einem voraussichtlichen Defizit in Höhe von rd. 2,1 Mio. Euro aus. Unter Berücksichtigung einer geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von ca. 2,1 Mio. Euro wurde der Hebesatz der Kreisumlage auf 26,4 Prozentpunkte gesenkt. Die Zahllast der Stadt Gronau für die Kreisumlage wird im Jahr 2018 dennoch steigen aufgrund erhöhter Umlagegrundlagen.

Die Entwicklung der tendenziell weiter steigenden Aufwendungen für soziale Hilfeleistungen sowohl für die Stadt Gronau als auch für den Kreis Borken stellen für beide Kommunen eine andauernde große Herausforderung dar. Damit werden absehbar in den nächsten Jahren erhebliche Mehraufwendungen unmittelbar und mittelbar über die Kreisumlage zu finanzieren sein. Diese Belastungen für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe können die Kommunen ohne eine Entlastung durch den Bund nicht mehr tragen und setzen daher auf eine Dynamisierung der vom Bund vorgesehene Kommunalentlastung ab 2018 in Höhe von 5 Mrd. EUR jährlich.

**Kommunale Entlastungen des Bundes** Nach der sog. „Übergangsmilliarde“ jeweils für 2015 und 2016 und weiteren 1,5 Mrd. Euro für 2017 erfolgt ab 2018 die nächste Stufe der kommunalen Entlastung durch den Bund. Im Jahr 2018 wird die kommunale Entlastung von jährlich 5 Mrd. Euro in der Form erfolgen, dass der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 2,76 Mrd. Euro und die Beteiligung des Bundes an den KdU um 1,24 Mrd. Euro – diese Mittel fließen den Kreisen und kreisfreien Städten zu - steigen. Für die Jahre ab 2019 ist folgendes geregelt: 2,4 Mrd. Euro mehr beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, 1,6 Mrd. Euro mehr Bundesbeteiligung an den KdU und 1 Mrd. Euro über einen erhöhten Länderanteil an der Umsatzsteuer. Trotz dieser deutlichen Entlastung von jährlich 5 Mrd. Euro ab 2018 steht aber zu erwarten, dass allein schon wegen der absehbaren steigenden Transferaufwendungen (Sozialleistungen und Umlagen) diese Bundesentlastung schon nach etwa 5 Jahren aufgezehrt sein wird. Alle folgenden Steigerungen gehen dann wieder zu Lasten der kommunalen Haushalte.

Mit 3,5 Mrd. Euro gewährt der Bund Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen für den Zeitraum 2017-2022. Durch eine entsprechende Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG-Kapitel 2) unterstützt der Bund gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden. Inzwischen liegt das Gesetz zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW vor. Die Stadt Gronau profitiert mit einem Betrag in Höhe von 1.302.813 Euro. Das Land NRW hat am 15.12.2016 das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020)“ verkündet. Damit wird das Land NRW den Kommunen

Schuldendiensthilfen für ein Kreditkontingent aus dem Programm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ gewähren, die der Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur dienen. Es wird die Zins- und Tilgungsleistungen von Krediten in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. Euro vollständig übernehmen. Für die Stadt Gronau ist für die Jahre 2017 bis 2020 ein jährliches Kreditkontingent von jeweils 597.553 Euro, also insgesamt von 2.390.212 Euro vorgesehen. Diese Mittel werden für die Errichtung beider Gesamtschulen in Gronau und Epe verwendet.

**Flüchtlingssituation** Die Flüchtlingszuwanderung bleibt ein wichtiges Thema. Eine Vielzahl der im Verlauf des Jahres 2015 und in 2016 nach NRW gekommenen Flüchtlinge wird noch für eine lange Zeit oder für immer in Deutschland bleiben. Es ist anzunehmen, dass Migrationserfordernisse auch in den kommenden Jahren vorhanden sein werden. Angesichts anhaltender Krisen in der Welt ist auch künftig mit einer fortbestehenden Flüchtlingszuwanderung zu rechnen. Dabei vermag niemand belastbare Prognosen für die folgenden Jahre abzugeben. Neben der Unterbringung und Flüchtlingsnothilfe in den Kommunen geht es vor allem darum, die Menschen mit guter Bleibeperspektive in die Gesellschaft zu integrieren. Wesentliche Handlungsfelder sind: Zugang zu formeller und informeller Bildung sowie zu Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Sprache und Integration, interkulturelle Kompetenz und gesellschaftliche Teilhabe. In den Kommunen verbleiben finanzielle und personelle Aufwendungen beispielsweise bei der Kinderbetreuung, an den Schulen, bei der Arbeitsvermittlung und bei der Gesundheitsversorgung. Hierfür wird eine ausreichende finanzielle Unterstützung benötigt. Der Bund entlastet nach dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen in den Jahren 2016 bis 2018 vollständig von den Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II. Eine Folgeregelung für die Jahre 2019 ff. steht noch aus, ist aber dringend notwendig. Es wird eine Aufgabe der neuen Bundesregierung sein, eine Anschlussregelung für die Jahre 2019 ff. zu schaffen. Aber auch ist die Weitergabe der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen erforderlich. Hier steht das Land NRW nach wie vor in der Verpflichtung.

**Jugend, Familie, Schule und Soziales** In den Bereichen Jugend und Soziales sind verschiedene Themenkomplexe mit erheblichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt intensiv zu beobachten und zu analysieren. So stehen die Entwicklungen in den Bereichen Hilfen zur Erziehung, Integrationshelfer in Zusammenhang mit der schulischen Inklusion sowie der Bereich Unterhaltsvorschuss in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen im Fokus der unterjährigen Controllingaktivitäten, um frühzeitig zusätzliche Belastungen des Ergebnisses erkennen und Gegensteuerungen vornehmen zu können. Gestaltet sich die Flüchtlingsthematik aktuell weniger brisant als noch in den Vorjahren, ist auch hier die Entwicklung –auch unter Bezug auf die Erstattung der kommunalen Aufwendungen– weiterhin permanent zu beobachten.

Ein wichtiges Thema ist die Rückkehr der Gymnasien zum neunjährigen Bildungsgang (G 9) zum Schuljahr 2019/2020 mit den Klassen 5 und 6. Die Stadt Gronau hat hier insbesondere die notwendigen räumlichen Kapazitäten, die sich aus einem zusätzlichen Jahrgang am Gymnasium ergeben, vorzuhalten. Der Gesetzesentwurf

wurde kürzlich in den Landtag eingebracht (Drucksache 17/2115) und soll vor den Sommerferien 2018 verabschiedet werden. Das Konnexitätsprinzip findet Anwendung. Wie bislang prägen im Bereich Jugend und Familie unverändert der Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder und die Hilfen zur Erziehung das Zuschussbudget. Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege konnte durch den Ausbau im zurückliegenden Kindergartenjahr zwar erneut die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren gelingen. Gleichwohl erfordern steigende Geburtenzahlen, Zuzüge – auch durch fluchtbedingte Migration – sowie die tendenziell frühere und intensivere Inanspruchnahme der Betreuungsangebote einen weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen sowohl für unter- wie überdreijährige Kinder. Der fortschreitende Ausbau der Betreuungsplätze und die Ausweitung des wöchentlichen Betreuungsumfanges führen zu steigenden Aufwendungen. Diese Aufwandssteigerung ist wie bislang im Wesentlichen durch die dezidierten KiBiz-Regelungen vorgegeben und in Verbindung mit der Erfüllung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung nicht steuerbar. Sie beinhaltet insbesondere das zwischenzeitlich durch die neue Landesregierung initiierte „Rettungspaket“. Die für den Zeitraum nach dem Kindergartenjahr 2018/19 beabsichtigte Reform des KiBiz befindet sich derzeit im Diskussionsprozess. Unter Berücksichtigung allgemeiner Tarifentwicklungen sowie insgesamt steigender Anforderungen an die Tagesbetreuung ist davon auszugehen, dass auch diese Reform weitere Kostenfolgen für die kommunale Ebene haben wird. Schon jetzt gelingt die Erfüllung des Rechtsanspruches nur durch teilweise Übernahme von Trägeranteilen durch die Kommunen. Die Hilfen zur Erziehung stellen ebenso einen großen Kostenblock im Haushalt dar.

Mit der Ausweitung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 ist die bisherige Altersgrenze für die Leistungsgewährung von 12 Jahren auf 18 Jahren heraufgesetzt worden. Die bisherige Begrenzung des Leistungsbezuges auf 72 Monate ist entfallen. Gleichzeitig ist der kommunale Anteil an den zu leistenden Unterhaltsvorschussleistungen von 53,33 auf 30 Prozent gesenkt worden. Der Anteil an den Erträgen, die im Rahmen der Unterhaltsheranziehung entstehen, ist hingegen nur geringfügig reduziert worden und beträgt nunmehr 50 Prozent (zuvor ebenfalls 53,33 Prozent). Durch die Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises ist eine Steigerung der Antragszahlen erfolgt. Die Landesregierung hat per Gesetz den Auftrag erhalten, zum 01.07.2019 eine Zentralisierung des Rückgriffs für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (§ 7 UVG) beim Land umzusetzen. Dies war eine der zentralen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände.

Durch die Zentralisierung soll die Rückgriffsquote der Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten deutlich erhöht werden. Darüber hinaus würden die kommunalen UVG-Behörden personell entlastet werden. Der Anstieg der Jugendhilfeaufwendungen wird sich entsprechend den Trends auf Bundes- und Landesebene auch vor dem Hintergrund des weiteren Ausbaus der Kindertagesbetreuung kurz- und mittelfristig weiter fortsetzen.

**Digitalisierung** Zusätzlich gewinnt die „Digitalisierung“ als Chance, aber auch als Risiko an Bedeutung. Die Digitalisierung verändert zum einen alle Lebensbereiche der Bürgerschaft und zum anderen alle Verwaltungsbereiche. Zusätzliche IT-Anforderungen in Bezug auf Aktualität, IT-Sicherheit und Datenschutz sind zu bewältigen und dauernd an aktuelle Entwicklungen anzupassen. Demgegenüber steht die Möglichkeit zur Prozessoptimierung sowie zur Erhöhung der Kundenfreundlichkeit

durch ein zeitgemäßes Dienstleistungsangebot. Eine moderne, wettbewerbsfähige Stadt muss mit den Entwicklungen im digitalen Zeitalter Schritt halten können. Der Ausbau der IT-Infrastruktur ist dabei für Bürgerschaft und Unternehmen ein zentrales Thema. Die Stadt möchte die Möglichkeiten des e-Governmentgesetzes wahrnehmen und damit z.B. online-Angebote mit einer medienbruchfreien Weiterverarbeitung ausweiten. Junge Menschen sollen für die Anforderungen des (Berufs-) Lebens ausgebildet werden. Das Erlernen z.B. von Fremdsprachen sowie von mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Fächern kann durch die kompetente Nutzung digitaler Medien unterstützt werden. Die Stadt Gronau weitet dazu u.a. die Bereitstellung von Tablets in Schulen weiter aus.

**Personal** Die Personalaufwendungen und die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sind ein Kostenfaktor für künftige Haushalte der Stadt Gronau. Für den künftigen Personaletat maßgeblich sind die Veränderungen im Stellenplan, die Entwicklung der Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte und für Beamte sowie die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Angesichts des zunehmenden Wettbewerbs am Arbeitsmarkt stellt auch die adäquate Besetzung freiwerdender Stellen mit geeigneten Bewerbern in Zukunft eine große Herausforderung für die Stadt Gronau als öffentlicher Arbeitgeber dar.

**Controlling / Risikofrüherkennung** Die Controlling-Mechanismen wurden bei der Haushaltsabwicklung 2017 zur Haushaltssteuerung genutzt. Die Entwicklung 2017 bestätigt, dass angesichts des großen Haushaltsvolumens geringe prozentuale Abweichungen erhebliche Auswirkungen haben können. Ziel bleibt es daher weiterhin, die Haushaltsabwicklung unterjährig möglichst genau zu analysieren, um frühzeitige Steuerungsmaßnahmen ansetzen zu können. Insbesondere im Rahmen der quartalsweisen Controllingberichte an den Rat und Jahresabschlüsse greifen Maßnahmen zur Beobachtung und Identifizierung möglicher Risiken sowie zur Bewertung und Bewältigung der Risiken. Auch der Jahresabschluss 2017 zeigt die vielfältigen Abweichungen im Hinblick auf die Planansätze. Deutlich wird aber auch, dass die Stadt Gronau viele Entwicklungen nicht selbst beeinflussen kann, die sich somit einer Steuerungsmöglichkeit entziehen. Soweit Risiken erkenn- und bewertbar sind, werden entsprechende Vorkehrungen (z.B. Rückstellungen) getroffen. Ein systematisches Vertragsmanagement soll im Jahre 2018/2019 implementiert werden.

**Verschuldung** Der Schuldenstand der Stadt Gronau konnte in den letzten Jahren deutlich gesenkt werden. Kredite zur Liquiditätssicherung bestehen seit dem Jahr 2017 nicht mehr. Chancen als auch Risiken für den Haushalt der Stadt Gronau könnten sich aus den bestehenden Verbindlichkeiten im Investitionskreditbereich und den damit verbundenen zukünftigen Entwicklungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt ergeben. Wie schon in den vergangenen Jahren boten sich den Kommunen auch im abgelaufenen Jahr 2017 insgesamt hervorragende Finanzierungsbedingungen, von denen auch die Stadt Gronau erfolgreich partizipieren konnte. Bei diesem anhaltend günstigen Zinsniveau kann dieser positive Trend sehr wahrscheinlich auch 2018 aus Sicht der Stadt Gronau fortgesetzt und damit der durchschnittliche Zinssatz für Investitionskredite weiterhin verbessert werden. Zwar sind sich Bankenvolkswirte überwiegend einig darüber, dass sich das Zinsniveau über das gesamte Jahr 2018 nicht wesentlich verändert, dennoch werden die momentan günstigen Finanzierungsbedingungen nicht als dauerhaft angesehen.

Potenzielle Zinsänderungsrisiken sind jedoch nicht die einzigen Herausforderungen denen sich die kommunale Landschaft stellen muss. Bedingt durch verschiedene Sondereffekte wie z. B. einer veränderten Bankenregulierung äußern zahlreiche Kommunen verschlechterte Bedingungen hinsichtlich des Kreditangebotes. Diese Entwicklung wird durch eine aktuelle Erhebung der KfW-Bankengruppe verdeutlicht, in der rund ein Drittel der befragten Kommunen für das Jahr 2016 ein reduziertes Kreditangebot angegeben hat. Hierbei handelt es sich um einen Trend, der für die Stadt Gronau nicht beobachtet werden kann. Denn vor dem Hintergrund eines aktiv betriebenen Zins- und Schuldenmanagements wurde in der Vergangenheit durch die strategische Ausrichtung ein breites Bankpartnerportfolio geschaffen, das die Stadt Gronau in die Lage versetzt, eine sichere Planungsgrundlage der Zinsausgaben zu günstigen Konditionen zu erzielen. Als weiterer positiver Effekt wird hierdurch zusätzlich die Risikoverteilung für die Zukunft (Zinsänderungsrisiko, Klumpenrisiko in den Laufzeiten, Zuverlässigkeit von Bankpartnern) gesenkt.

Einen maßgeblichen Beitrag zur Erreichung dieser Vorgaben kann dabei eine verstärkte Finanzmarktkommunikation leisten. Bereits schon jetzt ist in der Praxis zu beobachten, dass die Entscheidung zur Kreditvergabe durch Bankpartner von der Bereitstellung wesentlicher finanzwirtschaftlicher Kennzahlen und Daten abhängig gemacht wird. Hierdurch rückt die Stadt Gronau stärker in den Fokus einer externen Sicht auf den Konzern Stadt Gronau, sei es durch Bankpartner oder andere Investoren. Um diesen gestiegenen Anforderungen adäquat zu begegnen, soll durch ein standardisiertes Kennzahlenset sowie einer Darlegung der Gronau spezifischen Soft-Skills die Außenwirkung der Stadt Gronau gegenüber den bestehenden sowie den potenziellen neuen Finanzierungspartnern weiter professionalisiert werden. Mit dieser Ausrichtung wird das bestehende Schuldengesamtportfolio nachhaltiger aufgestellt, um zukünftig weiterhin Darlehen und positive Zinskonditionen für die Stadt Gronau zu erzielen.

**Mittelfristige Ergebnisplanung** Wegen der kritischen Finanzlage und der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen musste die Stadt Gronau die Ausgleichsrücklage zum Ausgleich der Defizite in den vergangenen Haushaltsjahren 2014 und 2015 in Anspruch nehmen.

Für das Jahr 2017 wird die Ausgleichsrücklage hingegen nicht in Anspruch genommen. Im Gegenteil: Aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung wird die Ausgleichsrücklage auf einem Wert von über 30 Mio. Euro anwachsen und ist damit nicht mehr weit von der gesetzlichen Höchstgrenze (max. 1/3 des Eigenkapitals = ca. 32 Mio. Euro) entfernt.

Spätestens ab dem Jahr 2021 ist von einem „echten“ Haushaltsausgleich auszugehen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass ertragsseitig überhaupt keine Schlüsselzuweisungen eingeplant werden. Einschränkend ist jedoch zu erwähnen, dass angesichts der vielfältigen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Stadt Gronau die mittelfristige Entwicklung ab 2018 nur schwer abschätzbar ist. Es bestehen erhebliche Risiken insbesondere durch die anhaltende Finanz- und Wirtschaftskrise in vielen Ländern Europas und die politischen Verwerfungen im europäischen Raum sowie die fragilen internationalen Finanzmärkte.

Mit weiteren Belastungen des Sozialbereichs in den Folgejahren ist ebenso zu rechnen. Zudem bleibt zu beachten, dass die Gesamtschuldenstände von Bund, Ländern und Kommunen durch die Wirtschafts- und Finanzkrise enorm gewachsen sind und bis heute – wenn auch weniger rasant – ansteigen. Die weiteren

Auswirkungen auf die Entwicklung der kommunalen Finanzen lassen sich nicht seriös vorhersagen.

**Fazit Chancen und Risiken** Die Stadt Gronau bewegt sich in einem sehr komplexen Umfeld. In allen Bereichen versucht die Stadt Gronau durch aktive Steuerungsmaßnahmen die Ergebnisentwicklung positiv zu beeinflussen. Die stetige Aufgabenerfüllung mit einem ausgeglichenen Haushalt kann nur gelingen, wenn das strategische Ziel der konsequenten Haushaltskonsolidierung von allen Akteuren befolgt wird. Dieses Ziel kann jedoch nur umgesetzt werden wenn die Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene die Kommunen mit den ausreichenden Mittel für ihre Aufgaben ausstatten und das Konnexitätsprinzip tatsächlich einhalten. Alle Sparmaßnahmen sind wichtig. Ungeachtet dessen darf dabei aber nicht die Zukunftsfähigkeit der Stadt Gronau gefährdet werden. Der Rat der Stadt Gronau hat deshalb eine Vielzahl von Investitionsmaßnahmen beschlossen, um einen größtmöglichen Nutzen für die Bürgerschaft in Gronau und Epe zu erzielen. Der vorliegende Jahresabschluss 2017 bestätigt die positive Entwicklung der Stadt Gronau. Im Haushaltsplan 2018 wird weiterhin mit einer ausgeglichenen Ergebnisrechnung ab dem Jahr 2021 gerechnet. Die Stadt Gronau wird somit ihre vollständige Handlungsfähigkeit erhalten und hat die Chance, ihrer Bürgerschaft dauerhaft ein kommunales Leistungsspektrum vorhalten zu können, welches nicht selbstverständlich ist und sich sehen lassen kann.

Gronau, den, 03.09.2018



Jürgens  
Bürgermeisterin



Eising  
Kämmerer

#### Anlagen

- NKF-Kennzahlenset NRW mit Erläuterungen  
Ermittelt aus den Jahresabschlüssen 2014 bis 2017 der Stadt Gronau (Westf.)
- Übersicht der Ratsmitglieder gem. § 95 (2) GO NRW

**NKF-Kennzahlenset NRW mit Erläuterungen**  
ermittelt aus den Jahresabschlüssen 2013 bis 2017 der Stadt Gronau (Westf.)

**Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation**

Kennzahl	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Erläuterung	Berechnung
Aufwandsdeckungsgrad	100,3%	94,8%	102,4%	105,1%	Diese Kennzahl zeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Es ist ein Wert über 100 % anzustreben.	Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen
Eigenkapitalquote 1	22,7%	21,0%	22,9%	24,3%	Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Sie kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein.	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme
Eigenkapitalquote 2	58,7%	57,3%	58,7%	57,9%	Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am Gesamtkapital. Weil bei der Gemeinde die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die langfristigen Sonderposten erweitert.	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme
Fehlbetragsquote (Eigenkapitalaufbau)	2,5%	8,8%	-10,9%	-9,0%	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Die Kennzahl wird auch bei positivem Jahresergebnis berechnet und ist dann als Kennzahl zum Eigenkapitalaufbau zu interpretieren. Das Vorzeichen ist dann aufgrund des "negativen" Fehlbetrags negativ.	(Negatives) Jahresergebnis x 100 / Ausgleichsrücklage + Allgemeiner Rücklage

**Kennzahlen zur Vermögenslage**

Kennzahl	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Erläuterung	Berechnung
Infrastrukturquote	33,1%	33,2%	32,7%	30,9%	Die Infrastrukturquote zeigt, welchen Anteil das Infrastrukturvermögen am gesamten Vermögen der Gemeinde hat.	Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme
Abschreibungsintensität	5,9%	5,3%	5,3%	5,2%	Die Abschreibungsintensität gibt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.	Bilanzielle Abschreibungen auf Sachanlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100
Drittfinanzierungsquote	68,9%	71,3%	68,7%	67,3%	Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (lt. Sonderpostenspiegel) x 100 / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen
Investitionsquote	135,7%	71,1%	105,2%	113,5%	Die Investitionsquote gibt an, in welchem Maße die Kommune, gemessen in Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Anlagevermögens, neu investiert hat. Damit wird angezeigt, was die Kommune im abgelaufenen Haushaltsjahr für ihre Zukunftsvorsorge geleistet hat, denn eine jährliche Investitionstätigkeit mit dem Ziel der Vermögenserhaltung ist von großer Bedeutung für die stetige Aufgabenerfüllung. Im Zeitvergleich lassen sich mit der Kennzahl Hinweise auf Wachstums- und Schrumpfungsstendenzen beim Anlagevermögen ermitteln. Sinkt der Wert, hat die Kommune weniger, steigt er hat sie mehr investiert. Das Investitionsverhalten kann damit auch ein Indikator für die wirtschaftliche Situation einer Kommune sein.	Bruttoinvestitionen (=Zugänge und Zuschreibung des Anlagevermögens) x 100 / Abgänge des AV (=Abgänge AHK) + Abschreibungen des AV

## Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Erläuterung	Berechnung
Anlagendeckungsgrad 2	89,2%	87,1%	89,8%	91,0%	Durch die Kennzahl wird dargestellt, welcher Anteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Zur Beurteilung werden Eigenkapital, langfristige Sonderposten und langfristige Verbindlichkeiten herangezogen. Sie sollte mindestens 100 % betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert. Der interkommunale Mittelwert liegt bei 78 %.	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 : \text{Anlagevermögen}$
Dynamischer Verschuldungsgrad	-29,5	30,2	11,4	6,9	Durch diese Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie die zeitraumbezogene Größe "Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit" (betriebswirtschaftlich "Cash flow") enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Je kleiner der Wert der Kennzahl ist, desto eher können Schulden der Kommune aus selbst erwirtschafteten Mitteln getilgt werden. Ein dynamischer Verschuldungsgrad von 16 bedeutet, dass eine vollständige Rückzahlung der effektiven Schulden aus dem Saldo laufender Verwaltungstätigkeit in 16 Jahren möglich wäre, jedoch nur, wenn in dieser Zeit keine weiteren Schulden hinzukämen. <b>Weist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Fehlbetrag aus ergibt sich rechnerisch eine negative Kennzahl. Dies bedeutet, dass keine Mittel zur Schuldentilgung zur Verfügung stehen.</b>	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)
Liquidität 2. Grades	22,7%	9,7%	18,0%	50,6%	Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.	$(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100 : \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}$
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	10,2%	10,6%	8,3%	7,6%	Die Kennzahl zeigt, wie stark die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Der interkommunale Mittelwert liegt bei 12,7 %.	$\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$
Zinslastquote	2,5%	2,1%	1,9%	1,7%	Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Der Mittelwert im interkommunalen Vergleich liegt bei 3,2 %.	$\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

## Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Erläuterung	Berechnung
Netto-Steuerquote	58,6%	58,4%	57,8%	55,5%	Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Es ist ein möglichst hoher Wert anzustreben.	Steuererträge - GewSt. Umlage - Finanzierung Fonds dt. Einheit x 100 / ordentliche Erträge - GewSt. Umlage - Finanzierung Fonds dt. Einheit
Zuwendungsquote	14,2%	12,1%	15,6%	20,1%	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier ist ein möglichst geringer Wert anzustreben. Hohe Zuwendungsquoten können auf eine geringe Finanzkraft der Gemeinde hindeuten.	Erträge aus Zuwendungen x 100 / ordentliche Erträge
Personalintensität	23,0%	21,1%	20,8%	21,7%	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Mittelwert liegt im Interkommunalen Vergleich bei 20,5 %.	Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,6%	16,9%	17,2%	21,0%	Die Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Ein vergleichsweise hoher Wert deutet auf eine großes Maß an Auslagerungen hin, ein niedriger Wert deutet eher darauf hin, dass die meisten Aufgaben mit eigenem Personal durchgeführt werden. Der Mittelwert liegt im Interkommunalen Vergleich bei 16,4 %.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / ordentliche Aufwendungen
Transferaufwandsquote	46,2%	49,2%	50,6%	44,3%	Die Transferaufwandsquote gibt an, welchen Anteil die Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Mittelwert im Interkommunalen Vergleich liegt bei 45,9 %.	Transferaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Übersicht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Stand 31.12.2017

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontroll-gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>Zusammensetzung des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW</b>								
Frau	Jürgens	Sonja	Irma-Sperling-Straße 6 A	Bürgermeisterin	Bürgermeisterin	Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland	Aufsichtsrat WTG mbH Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH Aufsichtsrat Landesgartenschau Gronau/Losser GmbH (Vorsitzende) Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke GmbH  Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Chance gGmbH GfA mbH  Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH GfA mbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	keine
Frau	Cichon	Sandra	Robert-Koch-Str. 6	Erste Beigeordnete	Erste Beigeordnete	keine	Betriebsausschuss des Abwasserwerks Aufsichtsrat Chance gGmbH Aufsichtsrat GfA mbH  Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG  Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH GfA mbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Gronau e.V. 2. Vorsitzende des Präsidiums des DRK Kreisverbandes Borken e.V. Aufsichtsrat DRK gGmbH SAB DRK gGmbH SSB DRK gGmbH Integrationsbetriebe Region Borken DRK Pflege- und Servicebetriebe Region Borken-Bocholt gGmbH
Herr	Eising	Jörg	Nürnberg Str. 3, 46414 Rhede	Stadtkämmerer	Kommunalbeamter	keine	keine	Stellv. Mitglied in der Generalversammlung der KoPart eG, Düsselhof
Herr	Vetter	Frank	Am Hang 16, 48431 Altenberge	Stadtbaurat	Stadtbaurat	keine	keine	Mitglied im Beirat Kreisbauverein GmbH

Übersicht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Stand 31.12.2017

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontroll-gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Arends	Walter	Gerdingsseite 8	Ratsmitglied in 2017	selbständiger Handelsvertreter	keine	Aufsichtsrat Chance gGmbH (Vorsitzender) Aufsichtsrat GfA mbH (Vorsitzender) Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Stadtwerke Gronau GmbH Betriebsausschuss AWW Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH GfA mbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH	keine
Herr	Bejorath	Werner	Nachtigallenstr. 24	Ratsmitglied 2. Stellv. der Bürgermeisterin	Kriminalbeamter a.D.	keine	Aufsichtsrat WTG mbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft der Stadt Gronau mbH & Co. KG Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	keine
Frau	Bejorath	Lydia	Nachtigallenstr. 24	Ratsmitglied	kaufm. Angestellte	keine	Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum	keine
Herr	Böcker	Johannes	Nienborger Damm 13	Ratsmitglied	Feuerwehrbeamter	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	keine
Frau	Bröker	Elisabeth	Achterhof 9	Ratsmitglied			Stellvertretendes Mitglied in dem Aufsichtsrat Stadtwerke Gronau GmbH	
Frau	Brügger	Margot	Am Königsweg 3a	Ratsmitglied	Lehrerin	keine	Betriebsausschuss des Abwasserwerks	keine
Herr	Brügger	Ulrich	Wehling-Schücking-Str. 12 a	Ratsmitglied in 2017	Diplom-Ingenieur	keine	Aufsichtsrat WTG mbH (stellv. Mitglied) Aufsichtsrat Stadtwerke GmbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks	keine

Übersicht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Stand 31.12.2017

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontroll-gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Buchholz	Udo	Siedlerweg 7	Ratsmitglied	Soziologe, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Honorarkraft	keine	Aufsichtsrat Landesgartenschau Gronau/Losser GmbH (stellv. beratendes Mitglied) Aufsichtsrat WTG mbH  Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat WTG mbH (Vorsitzender)	keine
Herr	Buß	Thomas	Drostenweg 15	Ratsmitglied	Geschäftsführender Gesellschafter	keine	Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	Geschäftsführender Gesellschafter Job find 4 You Personalmanagement GmbH Geschäftsführender Gesellschafter T. J. Buß Holding B. V. Gesellschafter Luftkurholz B. V.
Herr	Dal	Suat	Scholtenstr. 38	Ratsmitglied			Aufsichtsrat WTG mbH  stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH GfA mbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	
Herr	Doelkotte	Rainer	Damaschkering 38 a	Ratsmitglied 1. Stellv. der Bürgermeisterin	Sozialversicherungs- fachangestellter	keine	Aufsichtsrat WTG mbH (stellv. Mitglied)  Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	Mitglied in der Vertreterversammlung der Volksbank Gronau-Altus eG

Übersicht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Stand 31.12.2017

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontroll-gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Doelkotte	Ulrich	Agathastraße 16	Ratsmitglied	Industriemechaniker/ Betriebsstechnik	keine	Aufsichtsrat Landesgartenschau Gronau/Losser GmbH  Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: GFA mbH Chance GmbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG  Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschaftsversammlungen der städt. GmbH's: Chance GmbH GfA GmbH Rock'n'Pop Museum GmbH Kulturbüro Gronau GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	keine
Frau	Drees	Gabriele	Beim Bungert 34	Ratsmitglied	Rechtsanwaltsgehilfin Bartels früher Lehrerin	keine	Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH Aufsichtsrat Rock'n'Pop Museum GmbH Aufsichtsrat GfA GmbH Aufsichtsrat Chance gGmbH  Betriebsausschuss des Abwasserwerks (beratendes Mitglied)  Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Landesgartenschau Gronau/Losser GmbH WTG mbH  Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschaftsversammlungen der städt. GmbH's: Chance GmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH GfA GmbH WTG mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	keine

Übersicht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Stand 31.12.2017

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontroll-gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Dust	Martin	Buschgarten 1	Ratsmitglied	Architekt	keine	Aufsichtsrat Stadwerke Gronau GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: GfA mbH Chance gGmbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	Geschäftsführender Gesellschafter Dust Immobilien GmbH
Frau	Fleck	Marianne	Dinkelblick 23	Ratsmitglied	Diplom-Sozialarbeiterin	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: GfA mbH Chance gGmbH	keine
Herr	Gabbe	Sven	Virchowweg 7	Ratsmitglied	Unternehmensberater	keine	Aufsichtsrat WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft der Stadt Gronau mbH & Co. KG Aufsichtsrat Stadwerke GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: WTG mbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks	keine

Übersicht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Stand 31.12.2017

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontroll-gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Greitenevert	Bernhard	Kurfürstenstr. 98	Ratsmitglied	Versicherungsfachmann	keine	Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Chance gGmbH GfA mbH  Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	keine
Frau	Große Dütting	Mechthild	Hohe Str. 6d	Ratsmitglied	Fachlehrerin	keine	Aufsichtsrat Landesgartenschau Gronau/Losser GmbH Aufsichtsrat Chance gGmbH Aufsichtsrat GfA mbH Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum GmbH  Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH GfA mbH	keine
Herr	Hönerlage	Ludger	Händelstr. 12	Ratsmitglied	Polizeibeamter	Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland	Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum GmbH  Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Stadtwerke Gronau GmbH  Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)	keine

Übersicht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Stand 31.12.2017

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontroll-gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Hübler	Hans-Ekkehardt	Vereinsstraße 139	Ratsmitglied	Diplom-Sozialarbeiter	keine	Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	keine
Herr	John	Burkhard	Buchenallee 1	Ratsmitglied	Pädagoge Koordination FbW	keine	Aufsichtsrat Chance gGmbH Aufsichtsrat GfA mbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	keine
Herr	Jürgens	Olaf	Grafshafter Ring 48	Ratsmitglied	Polizeibeamter	keine	Aufsichtsrat Stadtwerke Gronau GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	keine
Herr	Kendzierski	Günter	Boonkamp 18	Ratsmitglied	Leitstellungsponent Berufsfeuerwehrmann	keine	Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied) Aufsichtsrat Chance gGmbH Aufsichtsrat GfA mbH Aufsichtsrat WTG mbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Stadtwerke Gronau GmbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)	

Übersicht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Stand 31.12.2017

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontroll-gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Krause	Herbert	Enscheder Straße 238	Ratsmitglied	Sonderschullehrer i.R./ Diakon (jetzt Rentner)	keine	<p>Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Stadtwerke Gronau GmbH</p> <p>Mitglied in den Gesellschaftsversammlungen der städt. GmbH's: GfA mbH</p> <p>Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH &amp; Co. KG</p> <p>Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)</p>	keine
Herr	Kretler	Josef	Kottiger Hook 41	Ratsmitglied	Landwirt	keine	<p>Aufsichtsrat Stadtwerke GmbH</p> <p>Mitglied in den Gesellschaftsversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH &amp; Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks</p>	keine

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontroll-gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Laschke	Sebastian	Plepenpohlstraße 88	Ratsmitglied	Unternehmensberater/ Geschäftsführer	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: WTG mbH Stadtwerke GmbH  Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH  Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)	Geschäftsführender Gesellschafter bei folgenden Unternehmen: Gerish GmbH Projektentwicklungsgesellschaft Münsterland GmbH & Co. KG Projektentw. Verw. GmbH LWM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG  Geschäftsführer: BaKu Immobilien GmbH Adamsky Grundstücksentwicklungsgesellsc haft mbH BAKU GIS Ltd. bi capital GmbH
Herr	Lenz	Jörg	Memelweg 3	Ratsmitglied	Polizeibeamter	Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland	Aufsichtsrat Stadtwerke Gronau GmbH  Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	keine
Frau	Meyer-Kernebeck	Linsey	Brefelds Goren 52	Ratsmitglied	medizinische Fachangestellte	keine	Betriebsausschuss des Abwasserwerks Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	keine

Übersicht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Stand 31.12.2017

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontroll-gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Post	Christian	Auf der Sunhaar 60	Ratsmitglied	Stellvertretender Leiter internes Management CDU NRW	keine	Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH	keine
Herr	Rehbein	Kurt	Wagnerstr. 7	Ratsmitglied	Finanzbeamter	keine	Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke GmbH Aufsichtsrat Landesgartenschau Gronau/Losser GmbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks (Vorsitzender)	keine
Herr	Ricking	Norbert	Am Schwartenkamp 47	Ratsmitglied	Lehrer und Studienberater	Verbandsversammlung Sparkasse Westmünsterland	Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Stadtwerke Gronau GmbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)	keine

Übersicht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Stand 31.12.2017

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontroll-gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Rörick	Josef	Eper Str. 99 a	Ratsmitglied	Landwirtschaftlicher Sachverständiger	keine	Aufsichtsrat Landesgartenschau Gronau/Losser GmbH Stellvertretendes Mitglied: WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH WTG mbH Stadtwerke Gronau GmbH Rock'n'popmuseum GmbH Kulturbüro GmbH GfA mbH Chance GmbH	keine
Herr	Savci	Ibrahim	Zollstraße 11 j	Ratsmitglied	selbständiger Immobilienmakler	keine	Aufsichtsrat Chance gGmbH Aufsichtsrat GfA mbH	keine
Herr	Schabbing	Ludger	Zum Hovesaatstein 26	Ratsmitglied	Tischlermeister	keine	Aufsichtsrat Stadtwerke Gronau GmbH (stellv. Vorsitzender)	keine
Frau	Schiemann	Natalie	Bismarkstr. 1	Ratsmitglied	Musikerin	keine	Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Vorsitzender) Aufsichtsrat GfA mbH Aufsichtsrat Chance gGmbH	keine
Herr	Schwartze	Erich	Pfarrer-Thiemann-Str. 6	Ratsmitglied	Frentner	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Rock'n'popmuseum GmbH Kulturbüro GmbH Aufsichtsrat Chance GmbH (stellv. Vors.) GfA mbH (stellv. Vors.) Aufsichtsrat Landesgartenschau Gronau/Losser GmbH	keine
							Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Stadtwerke Gronau GmbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)	
Herr	Speer	Daniel	Eichenhofstraße 15	Ratsmitglied	Diplom-Sozialarbeiter	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Chance gGmbH GfA mbH	keine

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontroll-gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Strestik	Stephan	Gronauer Straße 32	Ratsmitglied	Online Marketing Manager	keine	Aufsichtsrat Stadwerke Gronau GmbH  Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG  Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadwerke Gronau GmbH WTG mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH  Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: GfA mbH	keine
Frau	Tegetmeyer	Birgit	Bischof-Ketteler-Ring 19 a	Ratsmitglied 3. Stellvertre- terin der Bürgermeisterin	Fachärztin für Anästhesie und Notfallmedizin	keine	Betriebsausschuss des Abwasserwerks Aufsichtsrat Stadwerke Gronau GmbH  Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	keine
Herr	von Borczykowski	Jörg	Plepenpohstr. 74	Ratsmitglied	Systemadministrator	keine	Betriebsausschuss des Abwasserwerks Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	keine

Übersicht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Stand 31.12.2017

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontroll-gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Frau	Wagner	Marita	Geschwister-Scholl-Str. 2	Ratsmitglied	Physiotherapeutin	keine	Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum GmbH (stellv. Vorsitzende) Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH (stellv. Vorsitzende) Aufsichtsrat Stadtwerke Gronau GmbH (stellv. Mitglied) Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH s: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)	keine
Herr	Wittland	Matthias	Blickesch 3	Ratsmitglied	Geschäftsbereichsleiter	keine	Aufsichtsrat Stadtwerke Gronau GmbH (stellv. Mitglied) Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)	keine

**Bilanz Aktiva 2017**

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	01.01.2017	31.12.2017	
	in EUR		
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>361.374.781,64</b>	<b>362.748.228,15</b>	<b>1.373.446,51</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	266.535,34	333.014,81	66.479,47
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>293.529.138,08</b>	<b>294.563.430,66</b>	<b>1.034.292,58</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.074.574,85	62.209.250,13	-865.324,72
1.2.1.1 Grünflächen	44.166.672,40	43.438.670,15	-728.002,25
1.2.1.2 Ackerland	1.681.531,29	1.540.413,29	-141.118,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	546.143,88	566.935,30	20.791,42
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	16.680.227,28	16.663.231,39	-16.995,89
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97.224.265,29	94.892.097,14	-2.332.168,15
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.642.775,76	3.556.894,66	-85.881,10
1.2.2.2 Schulen	69.996.182,85	68.356.627,51	-1.639.555,34
1.2.2.3 Wohnbauten	2.674.062,62	2.633.454,96	-40.607,66
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	20.911.244,06	20.345.120,01	-566.124,05
1.2.3 Infrastrukturvermögen	125.305.058,79	122.619.281,99	-2.685.776,80
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	30.908.742,65	31.030.384,71	121.642,06
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	23.721.626,62	23.326.042,50	-395.584,12
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	24.048,04	23.714,43	-333,61
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	70.329.114,83	67.951.770,94	-2.377.343,89
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	321.526,65	287.369,41	-34.157,24
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	198.900,11	191.614,74	-7.285,37
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	55.956,28	53.047,21	-2.909,07
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.327.615,63	2.457.889,27	130.273,64
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.850.221,57	2.812.862,99	-37.358,58
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.492.545,56	9.327.387,19	6.834.841,63
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>67.579.108,22</b>	<b>67.851.782,68</b>	<b>272.674,46</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	30.882.531,34	31.182.532,34	300.001,00
1.3.2 Beteiligungen	29.413,08	29.413,08	0,00
1.3.3 Sondervermögen	35.781.791,00	35.781.791,00	0,00

**Bilanz Aktiva 2017**

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	01.01.2017	31.12.2017	
	in EUR		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	414.926,61	420.644,86	5.718,25
1.3.5 Ausleihungen	470.446,19	437.401,40	-33.044,79
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	284.331,85	163.220,62	-121.111,23
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	96.000,00	96.000,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	186.114,34	178.180,78	-7.933,56
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>12.799.659,46</b>	<b>24.280.278,29</b>	<b>11.480.618,83</b>
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>6.716.356,42</b>	<b>8.703.762,72</b>	<b>1.987.406,30</b>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.634.384,42	8.697.801,59	3.063.417,17
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	1.081.972,00	5.961,13	-1.076.010,87
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>5.953.633,35</b>	<b>6.956.173,31</b>	<b>1.002.539,96</b>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.002.473,77	6.114.937,41	2.112.463,64
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.519.182,07	388.041,80	-1.131.140,27
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	431.977,51	453.194,10	21.216,59
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	129.669,69	8.620.342,26	8.490.672,57
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.222.385,20	9.569.847,72	347.462,52
<b>Bilanzsumme</b>	<b>383.396.826,30</b>	<b>396.598.354,16</b>	<b>13.201.527,86</b>

**Bilanz Passiva 2017**

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	01.01.2017	31.12.2017	
in EUR			
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>87.919.987,52</b>	<b>96.334.592,90</b>	<b>8.414.605,38</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	65.313.646,50	65.775.725,09	462.078,59
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	13.999.045,03	22.606.341,02	8.607.295,99
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.607.295,99	7.952.526,79	-654.769,20
<b>2. Sonderposten</b>	<b>139.081.275,59</b>	<b>135.292.235,65</b>	<b>-3.789.039,94</b>
2.1 für Zuwendungen	117.537.199,88	114.166.648,72	-3.370.551,16
2.2 für Beiträge	19.462.353,60	18.995.517,97	-466.835,63
2.3 für Gebührenaussgleich	429.302,63	532.117,53	102.814,90
2.4 Sonstige Sonderposten	1.652.419,48	1.597.951,43	-54.468,05
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>56.616.849,21</b>	<b>68.034.537,66</b>	<b>11.417.688,45</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	48.561.259,00	50.200.849,00	1.639.590,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	284.000,00	222.184,30	-61.815,70
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	818.666,21	3.693.078,96	2.874.422,75
3.4 Sonstige Rückstellungen	6.952.934,00	13.918.425,40	6.965.491,40
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>97.532.063,90</b>	<b>95.817.270,52</b>	<b>-1.714.793,38</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	69.327.370,59	68.982.590,26	-344.780,33
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	69.327.370,59	68.982.590,26	-344.780,33
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	5.514.972,48	25.680,00	-5.489.292,48
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	419.705,80	407.454,74	-12.251,06
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.764.965,95	2.997.214,41	232.248,46
	1.020.968,75	1.256.854,11	235.885,36

# Bilanz Passiva 2017

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	01.01.2017	31.12.2017	
in EUR			
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.422.880,16	3.755.273,93	332.393,77
4.8 Erhaltene Anzahlungen	15.061.200,17	18.392.203,07	3.331.002,90
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.246.650,08	1.119.717,43	-1.126.932,65
<b>Bilanzsumme</b>	<b>383.396.826,30</b>	<b>396.598.354,16</b>	<b>13.201.527,86</b>

# Ergebnisrechnung 2017

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Fortge- schriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz/Ist 2017
	in EUR			
	1	2	3	4
01 Steuern und ähnliche Abgaben	83.121.741,00	78.897.000,00	81.647.081,09	2.750.081,09
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.103.203,96	25.117.902,00	28.421.347,52	3.303.445,52
03 + Sonstige Transfererträge	2.411.159,35	2.506.680,00	2.260.602,35	-246.077,65
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.769.764,10	7.655.170,00	8.190.636,74	535.466,74
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.138.623,90	2.708.140,00	2.532.240,13	-175.899,87
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.377.547,91	15.668.557,00	11.780.176,97	-3.888.380,03
07 + Sonstige ordentliche Erträge	4.993.558,72	3.458.900,00	4.764.063,78	1.305.163,78
08 + Aktivierte Eigenleistungen	479.728,08	253.000,00	85.182,96	-167.817,04
09 +/- Bestandsveränderungen	312.009,69	-600.000,00	1.568.240,72	2.168.240,72
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>135.707.336,71</b>	<b>135.665.349,00</b>	<b>141.249.572,26</b>	<b>5.584.223,26</b>
11 - Personalaufwendungen	27.605.679,57	30.825.251,00	29.098.794,97	-1.726.456,03
12 - Versorgungsaufwendungen	1.989.949,31	2.634.628,00	2.602.056,46	-32.571,54
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.746.017,04	22.951.223,00	28.171.422,93	5.220.199,93
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.227.616,05	6.606.286,00	6.899.957,16	293.671,16
15 - Transferaufwendungen	67.033.310,59	63.751.838,00	59.484.426,90	-4.267.411,10
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.981.729,91	6.604.045,00	8.116.000,84	1.511.955,84
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>132.584.302,47</b>	<b>133.373.271,00</b>	<b>134.372.659,26</b>	<b>999.388,26</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>3.123.034,24</b>	<b>2.292.078,00</b>	<b>6.876.913,00</b>	<b>4.584.835,00</b>
19 + Finanzerträge	8.000.365,66	2.578.415,00	3.399.968,81	821.553,81
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.516.103,91	3.185.000,00	2.324.355,02	-860.644,98
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>5.484.261,75</b>	<b>-606.585,00</b>	<b>1.075.613,79</b>	<b>1.682.198,79</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>8.607.295,99</b>	<b>1.685.493,00</b>	<b>7.952.526,79</b>	<b>6.267.033,79</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>8.607.295,99</b>	<b>1.685.493,00</b>	<b>7.952.526,79</b>	<b>6.267.033,79</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>				
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen und deren Sonderposten	246.375,94	0,00	658.325,06	658.325,06
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	535.785,67	0,00	41.247,47	41.247,47
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	36.999,00	0,00	154.999,00	154.999,00
<b>31 Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)</b>	<b>-326.408,73</b>	<b>0,00</b>	<b>462.078,59</b>	<b>462.078,59</b>

# Finanzrechnung 2017

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie-	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2016	bener Ansatz	2017	Ansatz/Ist
	in EUR			
	1	2	3	4
01 Steuern und ähnliche Abgaben	84.327.041,26	78.897.000,00	82.505.791,55	3.608.791,55
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.360.901,48	21.548.227,00	24.706.794,85	3.158.567,85
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.577.747,10	2.506.680,00	2.506.520,76	-159,24
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.858.298,13	9.897.650,00	10.246.428,34	348.778,34
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.179.064,60	2.708.140,00	2.523.826,94	-184.313,06
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.038.001,60	15.668.557,00	12.609.725,86	-3.058.831,14
07 + Sonstige Einzahlungen	3.287.103,02	3.093.500,00	4.031.017,24	937.517,24
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.983.857,14	2.578.115,00	3.398.451,90	820.336,90
<b>09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>139.612.014,33</b>	<b>136.897.869,00</b>	<b>142.528.557,44</b>	<b>5.630.688,44</b>
10 - Personalauszahlungen	25.592.892,28	28.821.846,00	26.829.486,72	-1.992.359,28
11 - Versorgungsauszahlungen	2.610.644,57	2.616.028,00	2.610.915,11	-5.112,89
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.871.824,56	23.712.530,00	21.568.681,69	-2.143.848,31
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.600.843,67	6.185.000,00	5.219.926,91	-965.073,09
14 - Transferauszahlungen	66.539.083,56	63.457.678,00	58.817.572,40	-4.640.105,60
15 - Sonstige Auszahlungen	5.292.570,29	6.525.815,00	5.948.103,08	-577.711,92
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>126.507.858,93</b>	<b>131.318.897,00</b>	<b>120.994.685,91</b>	<b>-10.324.211,09</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>13.104.155,40</b>	<b>5.578.972,00</b>	<b>21.533.871,53</b>	<b>15.954.899,53</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.079.144,33	3.200.050,00	3.489.737,87	289.687,87
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	65.064,50	1.500,00	383.362,50	381.862,50
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	365.140,39	535.000,00	389.225,84	-145.774,16
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	109.051,69	63.550,00	32.886,63	-30.663,37
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.618.400,91</b>	<b>3.800.100,00</b>	<b>4.295.212,84</b>	<b>495.112,84</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.524.753,20	12.501.678,00	2.194.792,52	-10.306.885,48
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.446.328,84	34.898.500,00	7.914.916,64	-26.983.583,36
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	932.341,29	4.547.300,00	1.102.396,02	-3.444.903,98
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	585.255,46	220.000,00	619.880,83	399.880,83
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	29.241,24	31.000,00	29.820,17	-1.179,83
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.517.920,03</b>	<b>52.223.478,00</b>	<b>11.886.806,18</b>	<b>-40.336.671,82</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-4.899.519,12</b>	<b>-48.423.378,00</b>	<b>-7.591.593,34</b>	<b>40.831.784,66</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)</b>	<b>8.204.636,28</b>	<b>-42.844.406,00</b>	<b>13.942.278,19</b>	<b>56.786.684,19</b>
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.575.400,00	29.998.222,00	3.572.148,00	-26.426.074,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	64.629.944,68	0,00	29.025.680,00	29.025.680,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.796.972,73	4.500.000,00	3.862.762,73	-637.237,27
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	71.500.000,00	0,00	34.514.972,48	34.514.972,48
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-4.091.628,05</b>	<b>25.498.222,00</b>	<b>-5.779.907,21</b>	<b>-31.278.129,21</b>
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>4.113.008,23</b>	<b>-17.346.184,00</b>	<b>8.162.370,98</b>	<b>25.508.554,98</b>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	37.305,00	-5.388.603,00	129.669,69	5.518.272,69
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-4.020.643,54	0,00	328.301,59	328.301,59
<b>41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>129.669,69</b>	<b>-22.734.787,00</b>	<b>8.620.342,26</b>	<b>31.355.129,26</b>

# **Anhang zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Gronau (Westf.)**

## **1 Allgemeine Hinweise**

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Gronau (Westf.) wurde gemäß § 95 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Maßgaben der GemHVO NRW aufgestellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen.

Gemäß § 44 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und die Positionen der Ergebnisrechnung sowie die in der Finanzrechnung nachgewiesenen Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind ebenfalls zu erläutern.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

- besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
- die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
- die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle,
- noch nicht erhobene Beiträge aus endgültig fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- die Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
- weitere wichtige Angaben, soweit sie gesetzlich vorgesehen sind.

Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen.

## **2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden für den Jahresabschluss 2017 wurde nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung unter Beachtung der Regelungen der §§ 32 bis 36 GemHVO NRW vorgenommen. Insbesondere wurden folgende Grundsätze beachtet:

- Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.
- Es wurde vorsichtig bewertet, d.h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt, selbst wenn sie erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren.
- Vermögensgegenstände wurden in die Bilanz aufgenommen, wenn die Stadt Gronau daran das wirtschaftliche Eigentum hat und diese selbständig verwertbar sind. Als Anlagevermögen wurden Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Stadt Gronau zu dienen.
- Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte der Vermögensgegenstände gelten gem. § 92 Abs. 3 GO NRW als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Vermögenszugänge im laufenden Jahr werden mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Die aktivierten Eigenleistungen werden ab 2014 nach HOAI bewertet.
- Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern entsprechen der Abschreibungstabelle der Stadt Gronau, die die Vorgaben der NKF-Rahmentabelle (Anlage 15 zu § 35 GemHVO NRW) berücksichtigt.
- Selbständig nutzbare, abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (geringwertige Vermögensgegenstände), sind gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW unmittelbar als Aufwand verbucht worden.
- Es bestehen Festwerte für den Medienbestand der Stadtbücherei, die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehr, die Zaunanlagen auf Spielplätzen, sowie für Bäume in Grünanlagen, auf Spielplätzen und auf Infrastrukturanlagen. Neue Bewertungseinheiten wurden im Haushaltsjahr 2017 nicht gebildet.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nominalwert bilanziert. Ausfallrisiken wurden durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.
- Erhaltene Zuwendungen für Investitionen wurden auf der Passivseite als Sonderposten bilanziert und werden über die Nutzungsdauer des Hauptanlagegutes aufgelöst.
- Rückstellungen wurden nach den Regelungen des § 36 GemHVO NRW gebildet und mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt.  
Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen 2016). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte.  
Die Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung 2016 basieren hinsichtlich der Pflegeleistungen noch auf den vor dem 01.01.2017 maßgeblichen Pflegestufen. Zu den Auswirkungen der Umstellung auf fünf Pflegegrade und der damit einhergehenden Ausweitung der Pflegeleistungen durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz vom 21.12.2015 gibt es derzeit noch keine belastbaren

Statistiken. Es ist aber mit deutlichen Kostensteigerungen im Pflegebereich und entsprechenden Steigerungen der Beihilferückstellungen zu rechnen.

Durch die Umstellung auf die Wahrscheinlichkeitstabellen 2016 ergibt sich somit eine Erhöhung des Teilwerts der Beihilfeverpflichtung um 2,0 %.

- Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Abweichungen von diesen Grundsätzen und weitere Besonderheiten werden bei der jeweiligen Bilanzposition erläutert.

### **3 Besonderheiten im Jahresabschluss 2017**

Im Jahr 2017 wurde die WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft der Stadt Gronau mbH & Co. KG sowie die WGG Verwaltungsgesellschaft mbH gegründet. Dazu wurde einmal ein Stammkapital von 25.000,00 € für die WGG Verwaltungsgesellschaft mbH geleistet sowie Grundstücke des Umlaufvermögens als Haftungseinlage im Wert von 430.000,00 € in die WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft der Stadt Gronau mbH & Co. KG eingelegt (Umgliederung zur Finanzanlage).

Ebenfalls wurde in 2017 eine Inventur der Festwerte sowie des Inventars der städtischen Verwaltungsgebäude durchgeführt.

### **4 Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz**

#### **4.1 Aktiva**

<b>Ziffer</b>	<b>Bezeichnung/Erläuterung</b>
---------------	--------------------------------

#### **1 Anlagevermögen**

<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
361.374.781,64 €	362.748.228,15 €

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2017 (beigefügt als Anlage zum Anhang).

#### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
266.535,34 €	333.014,81 €

In dieser Bilanzposition werden ausschließlich Softwarelizenzen bilanziert.

#### **1.2 Sachanlagen**

<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
293.529.138,08 €	294.563.430,66 €

Gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW sind die Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Die letzte Inventur des gesamten Vermögens wurde 2012 durchgeführt. Im Jahr 2017 wurde eine Inventur der Festwerte und städtischen Verwaltungsgebäude (Immobilien und Einrichtung) vorgenommen.

**Ziffer Bezeichnung/Erläuterung**

Wesentliche Vermögenszugänge wurden durch das Sirenenwarnsystem (128.365,96 €) sowie IT-Speichersystem (131.405,52 €) sowie Veränderungen der Anlagen im Bau für noch nicht fertiggestellte Investitionen (z.B. Gesamtschule Gronau, Feuer- und Rettungswache sowie Riekenmaatweg) (6.834.841,63 €) verursacht. Außerdem wurden Umbuchungen von den Anlagen im Bau in den Aufwand vorgenommen, weil z.B. es sich um die Anbindung an eine Straße des Landes handelt und demnach kein städtisches Vermögen geschaffen wurde.

Wertmäßig größte fertiggestellte Anlagen im Bau:

Grundsanierung Rathausturm	217.825,81 €
Erneuerung Timpker Weg	210.641,33 €
Marie-Curie-Straße	133.454,47 €
Fluchttreppe Eilermarkschule	102.555,94 €

**1.3 Finanzanlagen**

Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
67.579.108,22 €	67.851.782,68 €

Finanzanlagen im Einzelnen:

Finanzanlage	31.12.2017
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>31.182.532,34 €</b>
Stadtwerke Gronau GmbH	30.646.000,00 €
Chance Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH	1,00 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Gronau mbH	1,00 €
Rock- und Popmuseum GmbH	38.636,58 €
Kulturbüro GmbH	42.892,76 €
Landesgartenschau Gronau Losser GmbH i.L.	1,00 €
WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft der Stadt Gronau mbH & Co. KG	430.000 €
WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	25.000 €
<b>Beteiligungen</b>	<b>29.413,08 €</b>
Landesentwicklungsgesellschaft NRW	1.194,48 €
Wirtschaftsförderungsges. des Kreises Borken mbH	5.202,60 €
REGIONALE 2016 Agentur GmbH	500,00 €
ForstdienstleistungsGbR	22.515,00 €
Euregio Zweckverband	1,00 €
<b>Sondervermögen</b>	<b>35.781.791,00 €</b>
Abwasserwerk	33.800.791,00 €
Zentrale Bau- und Umweltdienste	1.981.000,00 €
<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>420.644,86 €</b>
Fonds internationaler Jugendaustausch	36.296,49 €
Versorgungsfonds wvk	384.348,37 €

<b>Finanzanlage</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>Ausleihungen</b>	<b>437.401,40 €</b>
an verb. Unternehmen	163.220,62 €
an Sondervermögen	96.000,00 €
sonstige Ausleihungen	178.180,78 €
<b>Finanzanlagen insgesamt</b>	<b>67.851.782,68 €</b>

Die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden zur Eröffnungsbilanz bis auf die Stadtwerke Gronau GmbH nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

Die Überprüfung der Bilanzwerte der Finanzanlagen erfolgte auf der Grundlage der aktuell vorliegenden Jahresabschlüsse (2016).

Der Rat der Stadt Gronau (Westf.) hat im Jahre 2014 beschlossen, die Landesgartenschau Gronau Losser GmbH i.L. zum 31.12.2014 aufzulösen. Aufgrund des noch bestehenden Klageverfahrens ist die Auflösung noch nicht möglich. Da das Ende des Verfahrens noch nicht abzusehen ist, ist eine Abwertung auf 1,00 € vorzunehmen.

Aufgrund der Entwicklung der Chance Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH (insbesondere schwierige Marktsituation) erfolgt eine Abwertung auf 1,00 €.

Im Jahr 2017 wurden die WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft der Stadt Gronau mbH & Co. KG sowie die WGG Verwaltungsgesellschaft mbH neu gegründet.

## **2 Umlaufvermögen**

<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
12.799.659,46 €	24.280.278,29 €

### **2.1 Vorräte**

<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
6.716.356,42 €	8.703.762,72 €

Die Position enthält Grundstücke, die im Zuge der Aufgabenerfüllung der Stadt Gronau verkauft werden sollen (im Jahr 2017 11 Grundstücke). Im Jahr 2017 wurden Grundstücke in Gewerbe- und Industriegebieten sowie Wohngebieten gekauft.

Weiterhin wurden Grundstücke des Umlaufvermögens in die neu gegründete WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft der Stadt Gronau mbH & Co. KG als Haftungseinlage eingebracht. Daneben erfolgten Umgliederungen von Grundstücken und Aufbauten des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen aufgrund der Verkaufsabsicht.

## 2.2 **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
5.953.633,35 €	6.956.173,31 €

Die Entwicklung des Forderungsbestandes ergibt sich aus dem Forderungsspiegel (beigefügt als Anlage zum Anhang). Die Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft und einzel- sowie pauschalwertberichtigt. Niedergeschlagene Forderungen wurden nicht erfasst.

Für Erstattungsansprüche gem. § 107 b BeamtG (Versorgungslastenteilung) ist eine Forderung in Höhe von 260.939,00 € bilanziert.

## 2.3 **Liquide Mittel**

<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
129.669,69 €	8.620.342,26 €

Der Bestand der Bankkonten, Sparbücher und Barkassen wird unter dieser Position ausgewiesen. Den liquiden Mitteln stehen auf der Passivseite Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 25.680,00 € gegenüber. Hierbei handelt es sich um Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“, die zur Deckung konsumtiver Aufwendungen verwendet wird.

## 3 **Aktive Rechnungsabgrenzung**

<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
9.222.385,20 €	9.569.847,72 €

Die Position enthält Baukostenzuschüsse an das Abwasserwerk in Höhe von 8.954.318,17 €. Die Stadt Gronau greift für die Entwässerung der Straßen auf die durch das Abwasserwerk gebaute Kanalisation zurück. Dafür zahlt sie einen Baukostenzuschuss. Die Stadt erwirbt damit kein Eigentum an dem Vermögensgegenstand, sondern eine mehrjährige, einklagbare Gegenleistungsverpflichtung. Deshalb handelt es sich um investive Zuschüsse, die als Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren sind. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der Entwässerungsanlage.

Weiterhin werden hier die bereits geleisteten Zahlungen für die Errichtung des Tierheimes in Ahaus nachgewiesen.

Ebenso sind hier die im Dezember 2017 für Januar 2018 gezahlten Beamtengehälter und Pflegegelder bilanziert, sowie vor dem 01.01.2018 gezahlte Rechnungen, die sich auf Aufwand beziehen, der erst nach dem 01.01.2018 entstanden ist.

## 4.2 Passiva

### Ziffer Bezeichnung/Erläuterung

#### 1 Eigenkapital

Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
87.919.987,52 €	96.334.592,90 €

Zusammensetzung EK	31.12.2016	31.12.2017
Allgemeine Rücklage	65.313.646,50 €	65.775.725,09 €
Ausgleichsrücklage	13.999.045,03 €	22.606.341,02 €
Jahresfehlbetrag/-überschuss	8.607.295,99 €	7.952.526,79 €

Das Eigenkapital steigt um den Jahresüberschuss von 7.952.526,79 €. Gegenüber dem in der Planung 2017 ausgewiesenen Überschuss von 1.685.493,00 € (fortgeschriebener Ansatz) stellt dies eine Verbesserung um 6.267.033,79 € dar.

Im Jahre 2017 wurden insgesamt Erträge in Höhe von 658.325,06 € und Aufwendungen in Höhe von 196.246,47 € mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Ausgleichsrücklage erhöht sich durch den Jahresüberschuss 2017 auf einen Bestand von 30.558.867,81 €. Die Maximalhöhe der Ausgleichsrücklage für 2017 beträgt 32.111.530,97 €.

#### 2 Sonderposten

	31.12.2016	31.12.2017
Sonderposten für Zuwendungen	117.537.199,88 €	114.166.648,72 €
Sonderposten für Beiträge	19.462.353,60 €	18.995.517,97 €
Sonderposten f. Gebührenaussgleich	429.302,63 €	532.117,53 €
Sonstige Sonderposten	1.652.419,48 €	1.597.951,43 €
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>139.081.275,59 €</b>	<b>135.292.235,65 €</b>

Unter den Positionen Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge werden Zuwendungen und Beiträge Dritter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer des mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst und mindern so den Abschreibungsaufwand.

Wesentliche Zugänge im Jahre 2017:

Zuwendung Alter Rathausturm	217.000,00 €
Zuwendung Sirenenwarnsystem	85.615,70 €
Investitionspauschale	348.316,39 €
Schul- und Bildungspauschale	240.148,32 €
Feuerschutzpauschale	87.218,54 €

## **Ziffer Bezeichnung/Erläuterung**

Zuwendungen für noch nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände werden unter der Bilanzposition 4.8 (Erhaltene Anzahlungen) ausgewiesen. Mit Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes bzw. Erschließungsanlage wird der Betrag in die Bilanzposition Sonderposten umbucht.

Die Position Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthält die Überschüsse aus den Gebührenhaushalten Abfallbeseitigung und Straßenreinigung. Gleichzeitig besteht für den Gebührenhaushalt Straßenreinigung ein Fehlbetrag in Höhe von 40.864,76 €, der im Wesentlichen auf die Reinigungskategorie I zurückzuführen ist. Der Fehlbetrag ist nicht zu bilanzieren. Für den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung besteht ein Fehlbetrag von 5.978,53 € für 1,1 cbm Container und Bioabfallbehälter, der ebenso nicht zu bilanzieren ist.

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um Stellplatzablösungen.

### **3 Rückstellungen**

<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
56.616.849,21 €	68.034.537,66 €

Rückstellungen sind gemäß § 88 GO NRW für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde oder der Höhe nach am Abschlussstichtag ungewiss sind. Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Rückstellungsspiegel (dem Anhang beigefügte Anlage) dargestellt.

#### **3.1 Pensionsrückstellungen**

<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
48.561.259,00 €	50.200.849,00 €

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte wurden im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe von der Heubeck AG nach den Vorschriften des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW berechnet. Außerdem enthält die Position die Rückstellung für Ruhegelder nach der Ruhegeldordnung A und B in Höhe von 106.200,00 €.

#### **3.2 Rückstellung für die Rekultivierung von Deponien und Altlasten**

<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
284.000,00 €	222.184,30 €

Hier wird die Rückstellung für den Betrieb der Grundwasserreinigungsanlage auf dem ehemaligen van-Delden-Gelände bilanziert.

#### **3.3 Instandhaltungsrückstellungen**

<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
818.656,21 €	3.693.078,96 €

**Ziffer Bezeichnung/Erläuterung**

Im Jahr 2017 wurde für die Nachholung von Instandhaltungsmaßnahmen ein Betrag in Höhe von 311.577,25 € der Rückstellung in Anspruch genommen. Für Maßnahmen, die den Rückstellungsbetrag überschritten, entstand zusätzlicher Aufwand in Höhe von 52.800,35 €. Es wurden keine Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst, da die Maßnahmen nicht den geplanten Rückstellungsbetrag in Anspruch genommen haben. 11 Maßnahmen in Höhe von 507.078,96 € wurden nicht im Jahr 2017 abgeschlossen und wurden in das Jahr 2018 verschoben. Neue Instandhaltungsrückstellungen wurden in Höhe von 3.186.000,00 € gebildet.

Die Höhe der Instandhaltungsrückstellungen, bezogen auf die einzelnen Vermögensgegenstände, findet sich im Rückstellungsspiegel (siehe Anlage).

**3.4 Sonstige Rückstellungen**

Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
6.952.934,00 €	13.918.425,40 €

Folgende Rückstellungen wurden in dieser Position bilanziert:

Rückstellungsgrund	Betrag
Altersteilzeit	131.742,00 €
Urlaubs- und Gleitzeitguthaben	2.219.729,34 €
Jubiläumswendungen	105.200,00 €
Leistungsorientierte Bezahlung lt. TVöD	309.352,50 €
Erstattungsansprüche lt. § 107b BeamtVG	103.909,00 €
Besoldungsnachzahlungen	377.000,00 €
Höhergruppierung	30.000,00 €
Überörtliche Prüfung GPA	107.500,00 €
Prüfung des Jahresabschlusses durch Wirtschaftsprüfer	26.200,00 €
Prüfung des Gesamtabschlusses durch Wirtschaftsprüfer	24.000,00 €
Prozesskostenrückstellung	76.351,56 €
Erstattung von Grundkaufgeldern für ehemalige Bahngrundstücke an die Deutsche Bahn	53.150,00 €
Rückstellung für Gewerbesteuererstattungen	8.997.000,00 €
Rückstellung für Hertie-Gebäude	900.000,00 €
Rückstellung für Rückzahlungsanspruch LWL	148.700,00 €
Rückstellung für Planungskosten Stadt- und Bürgerbuslinien	5.367,00 €
Rückstellung für Machbarkeitsstudie grenzüberschreitender Radschnellweg	15.000,00 €
Rückstellung für Winkelstützwand Herzogstraße	257.500,00 €
Rückstellung für Glasfaseranschluss Bahnübergang	11.424,00 €
Zinsen Rückzahlung Zuwendungen Bahnübergang	19.300,00 €
<b>Summe</b>	<b>13.918.425,40 €</b>

**4 Verbindlichkeiten**

<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
97.532.063,90 €	95.817.270,52 €

Eine Übersicht über die Verbindlichkeiten und ihre Restlaufzeit ergibt sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (siehe Anlage).

**4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
69.327.370,59 €	68.982.590,26 €

Im Jahre 2017 wurden Investitionskredite in Höhe von 3.571.873,00 € aufgenommen. Die Tilgung betrug 3.916.653,33 €.

**4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
5.514.972,48 €	25.680,00 €

**4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
419.705,80 €	407.454,74 €

Die Position enthält Verbindlichkeiten aus Leibrentenverträgen (246.455,38 €) und Schuldendienstübernahmen (160.999,36 €).

**4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
2.764.965,95 €	2.997.214,41 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die vor dem Bilanzstichtag erbracht, jedoch erst nach dem Stichtag bezahlt wurden.

Der größte Posten sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Borken für den Bereich Abfallentsorgung (715.017,54 €), deren Rechnungen zu einem großen Teil erst im Jahr 2018 eingingen.

**4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
1.020.968,75 €	1.256.854,11 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken.

**4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
3.422.880,16 €	3.755.273,93 €

**Ziffer Bezeichnung/Erläuterung**

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten und Organmitgliedern sowie andere sonstige Verbindlichkeiten. Der größte Posten sind die anderen sonstigen Verbindlichkeiten, die sich wie folgt aufgliedern:

<b>Andere sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2017</b>
aus Rechnungen und Verwahrgeldkonten	1.541.164,02 €
Mündelgelder	3.218,95 €
Stadtjugendring	1.043,96 €
Zinsabgrenzung	188.914,54 €
Finanzbeziehungen Abwasserwerk	1.483.389,41 €
Finanzbeziehungen Zentrale Bau- und Umweltdienste	537.543,05 €
<b>Summe</b>	<b>3.755.273,93 €</b>

**4.8 Erhaltene Anzahlungen**

<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
15.061.200,17 €	18.392.203,07 €

<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>31.12.2017</b>
Erschließungsbeiträge u. KAG-Beiträge	5.119.568,64 €
Zuwendungen	894.506,02 €
Investitionspauschale	6.500.000,00 €
Schul- und Bildungspauschale	5.050.000,00 €
Entschädigung Erneuerung Wirtschaftswege Kavernenfeld	181.428,94 €
Unterhaltungsumlage Flurbereinigungsgebiet Füchte	263.980,75 €
Unterbeiträge Wirtschaftswege Kavernenfeld	363.518,72 €
Ökopunkte	6.700,00 €
Sonstige erhaltene Anzahlung	12.500,00 €
<b>Summe</b>	<b>18.392.203,07 €</b>

In den vergangenen Jahren wurden Beträge aus der Investitions- und der Schul- und Bildungspauschale für die in den nächsten Jahren geplanten Investitionsmaßnahmen (Umgestaltung Schullandschaft, Neubau Feuerwehr, Innenstadtentwicklung und Rathaus) passiviert, um die künftige Abschreibungslast zu senken.

**5 Passive Rechnungsabgrenzung**

<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
2.246.650,08€	1.119.717,43 €

Diese Position enthält Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die sich auf Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag beziehen.

Die größten Posten sind die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten mit 695.373,00 € sowie Zahlungen im Jahr 2017 für das Jahr 2018.

**5 Angaben zu den Positionen der Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung soll das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch (Ertrag/Aufwand) des Haushaltsjahres vollständig abbilden. Das heißt, auch Abschreibungen und erst in späteren Jahren zahlungswirksam werdende Belastungen sind abzubilden.

**5.1 Ertragsarten****Ziffer Bezeichnung/Erläuterung****01 Steuern und ähnliche Abgaben**

<b>Fortgeschr. Ansatz 2017</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Abweichung 2017</b>
78.897.000,00 €	81.647.081,09 €	2.750.081,09 €

Die Steuererträge der Stadt Gronau weichen um + 3,49 % vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Dies ist im Wesentlichen auf Gewerbesteuernachzahlungen für vergangene Jahre zurückzuführen.

**02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

<b>Fortgeschr. Ansatz 2017</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Abweichung 2017</b>
25.117.902,00 €	28.421.347,52 €	3.303.445,52 €

Die Abweichung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die pauschalen Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz vom Land NRW ab dem Jahr 2016 nicht mehr unter Kostenerstattungen und Kostenumlagen sondern unter Zuwendungen und allgemeine Umlagen auszuweisen sind.

**03 Sonstige Transfererträge**

<b>Fortgeschr. Ansatz 2017</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Abweichung 2017</b>
2.506.680,00 €	2.260.602,35 €	- 246.077,65 €

Die Abweichung ist insbesondere auf geringere Zuweisungen und somit niedrigere Kostenerstattungen vom Land bei den minderjährigen Flüchtlingen zurückzuführen.

**04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

<b>Fortgeschr. Ansatz 2017</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Abweichung 2017</b>
7.655.170,00 €	8.190.636,74 €	535.466,74€

**Ziffer Bezeichnung/Erläuterung**

Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie sonstigen Leistungsentgelte liegen leicht über dem kalkulierten Ansatz. Ursächlich sind erhöhte Erträge aus städtebaulichen Verträgen sowie Baugebühren.

**05 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
2.708.140,00 €	2.532.240,13 €	- 175.899,87 €

Die Abweichung resultiert zum größten Teil aus geplanten aber nicht umgesetzten Grundstücksverkäufen.

**06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
15.668.557,00 €	11.780.176,97 €	- 3.888.380,03 €

Die Abweichung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die pauschalen Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz vom Land NRW ab dem Jahr 2016 nicht mehr unter Kostenerstattungen und Kostenumlagen sondern unter Zuwendungen und allgemeine Umlagen auszuweisen sind.

**07 Sonstige ordentliche Erträge**

Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
3.458.900,00 €	4.764.063,78 €	1.305.163,78 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen oberhalb des kalkulierten Bereich. Dies ist insbesondere auf die Auflösung von sonstigen Rückstellungen zurückzuführen, die nicht geplant werden können.

**08 Aktivierte Eigenleistungen**

Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
253.000,00 €	85.182,96 €	- 167.817,04 €

Der Posten umfasst Leistungen des städtischen Personals zur Herstellung von Vermögensgegenständen, insbesondere Ingenieurleistungen.

**09 Bestandsveränderungen**

Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
- 600.000,00 €	1.568.240,72 €	2.168.240,72 €

Die Vorräte bei Grundstücken sind aufgrund von weiteren Grundstückskäufen im Bereich Prozessionsweg, Steenkühle und Otto-Hahn-Straße im Bestand um

**Ziffer Bezeichnung/Erläuterung**

2.057 T€ gestiegen. Im Gegenzug stehen aber Aufwendungen für Sachleistungen (siehe unter lfd. Nr. 13) in entsprechender Höhe gegenüber. Außerdem wurden Verkäufe von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen i.H. von 541 T€ realisiert.

**5.2 Aufwandsarten****Ziffer Bezeichnung/Erläuterung****11 Personalaufwendungen**

Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
30.825.251,00 €	29.098.794,97 €	- 1.726.456,03 €

**12 Versorgungsaufwendungen**

Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
2.634.628,00 €	2.602.056,46 €	- 32.571,54 €

**13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
22.951.223,00 €	28.171.422,93 €	5.220.199,93 €

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz ist z.T. auf die Aufwendungen von Grundstückskäufen sowie für die Zuführung zu Rückstellungen der Viktoriaschule und Sophie-Scholl-Schule zurückzuführen.

**14 Bilanzielle Abschreibungen**

Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
6.606.286,00 €	6.899.957,16 €	293.671,16 €

Die bilanziellen Abschreibungen übersteigen leicht den kalkulierten Ansatz.

**15 Transferaufwendungen**

Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
63.751.838,00 €	59.484.426,90 €	- 4.267.411,10 €

Die Abweichung ist insbesondere auf geringe Fallzahlen im Bereich der Jugendhilfe und geringere Zuweisungen des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückzuführen. Gleichzeitig waren die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage, Fond Deutsche Einheit und Kreisumlage aufgrund von Erstattungen für das Vorjahr niedriger als der kalkulierte Ansatz.

**Ziffer Bezeichnung/Erläuterung****16 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
6.604.045,00 €	8.116.000,84 €	1.511.955,84 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bewegen sich oberhalb des kalkulierten Ansatzes. Ursächlich sind im Jahr 2017 die Rückstellungen der Zinsen für Gewerbesteuererstattungen (siehe auch sonstige Rückstellungen).

**5.3 Finanzerträge und -aufwendungen****Ziffer Bezeichnung/Erläuterung****19 Finanzerträge**

Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
2.578.415,00 €	3.399.968,81 €	821.553,81 €

Eine höhere Gewinnausschüttung der Abwasserwerke an die Stadt Gronau (+ 819 T€) führt zum größten Teil zu der Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz.

**20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
3.185.000,00	2.324.355,02 €	- 860.644,98 €

Die Finanzaufwendungen bleiben im Ergebnis 861 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Aufnahme von neuen Kommunaldarlehen (Kreditermächtigung 2017 = 30 Mio. €) wurde in 2017 zu Lasten des Kontokorrent zunächst zurückgestellt. Bei den äußerst günstigen Zwischenfinanzierungszinsen von derzeit bis zu 0,35 % und darüber hinaus zusätzlich durchgeführten Umschuldungen/Prolongationen konnte das Schuldenmanagement wieder deutliche Aufwandsminderungen einfahren.

**5.4 Zusammenfassung Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung der Stadt Gronau für das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von 7.952.526,79 € ab. Im Vergleich mit dem fortgeschriebenen Ansatz lt. Haushaltssatzung 2017 von 1.685.493,00 € bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung von 6.267.033,79 €.

## 6 Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsströme ab. Hier gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip.

### **Ziffer** **Bezeichnung/Erläuterung**

#### **09** **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

<b>Fortgeschr. Ansatz 2017</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Abweichung 2017</b>
136.897.869,00 €	142.528.557,44 €	5.630.688,44 €

Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf höhere Gewerbesteureinzahlungen und auf die höhere Gewinnausschüttung des Abwasserwerkes zurückzuführen.

#### **16** **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

<b>Fortgeschr. Ansatz 2017</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Abweichung 2017</b>
131.318.897,00 €	120.994.685,91 €	- 10.324.211,09 €

Die Abweichung bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich durch geringere Auszahlungen im Bereich der Jugendhilfe sowie der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (z.B. Abbruch von Gebäuden) sowie Zinsauszahlungen an Kreditinstitute. Teilweise wurden Rückstellungen gebildet, die erst in Folgejahren zu Auszahlungen führen.

#### **23** **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

<b>Fortgeschr. Ansatz 2017</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Abweichung 2017</b>
3.800.100,00 €	4.295.212,84 €	495.112,84 €

Die wesentlichen Einzahlungen ergeben sich aus der Schulpauschale sowie der Investitionspauschale. Die Schulpauschale war konsumtiv geplant und wird zum größten Teil für zukünftige Investitionen verwendet. Daher erfolgt ein Ausweis unter Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten.

#### **30** **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

<b>Fortgeschr. Ansatz 2017</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Abweichung 2017</b>
52.223.478,00 €	11.886.806,18 €	- 40.336.671,82 €

Die Ergebnisverbesserung wird im Wesentlichen durch die Unterschreitung der Ansätze für Baumaßnahmen verursacht. Dies ist zum Teil auf die Zurückstellung von Maßnahmen oder Teilen von Maßnahmen (z.B. Rathaus und Euregioschule Epe) bzw. auf die Verschiebung der Maßnahme in das

**Ziffer Bezeichnung/Erläuterung**

Folgejahr (z.B. Feuerwehr und Gesamtschule Gronau) zurückzuführen. Die Ermächtigungen wurden übertragen.

**37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
25.498.222,00 €	- 5.779.907,21 €	- 31.278.129,21 €

Die Aufnahme von neuen Kommunaldarlehen (Kreditermächtigung 2017 = 30 Mio. €) wurde aufgrund der niedrigen Zwischenfinanzierungszinsen von derzeit bis zu 0,35 % zurückgestellt. Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung ist noch bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2019 möglich.

**7 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen**

Für folgende bis 31.12.2017 endgültig fertiggestellte Erschließungsanlagen wurden noch keine Beiträge erhoben:

- Thiesheide,
- Füchter Straße,
- Agathastraße,
- Von-Keppel-Straße
- Zum Hovesaatstein

## 8 Haftungsverhältnisse

### Übersicht über die Haftungsverhältnisse der Stadt Gronau zum 31.12.2017

	<b>Bürgschaften</b>	31.12.2017
<b>Gläubiger</b>		<b>EUR</b>
1. Sparkasse Westmünsterland		1.230.903,06 €
2. Sparkasse Westmünsterland		255.645,94 €
3. Volksbank Gronau		255.645,94 €
4. Sparkasse Westmünsterland		706.392,37 €
5. Sparkasse Westmünsterland		1.152.000,00 €
6. Sparkasse Westmünsterland		2.304.000,00 €
7. Sparkasse Westmünsterland		160.999,36 €
8. Sparkasse Westmünsterland		20.865,60 €
9. Sparkasse Westmünsterland		22.625,60 €
10. Deutsche Kreditbank		1.740.000,00 €
<b>Summe:</b>		<b>7.849.077,87 €</b>

### **Bürgschaftsähnliche Verpflichtungserklärungen**

11. Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW)	14.650.612,00 €
--	-----------------

#### Erläuterungen:

- Zu 1. Ausfallbürgschaft zugunsten der WTG mbH für eine Kreditaufnahme zur Übernahme des Wirtschaftszentrums Gronau in Höhe von 5,6 Mio. DM
- zu 2. Ausfallbürgschaft zur Sicherung der Liquidität auf dem Girokonto in Höhe von 500.000 DM
- zu 3. Ausfallbürgschaft zugunsten der Beschäftigungsgesellschaft "Chance" zur Sicherung eines Betriebsmittelkredits in laufender Rechnung über 500.000 DM
- zu 4. Ausfallbürgschaft zugunsten der Kulturbüro GmbH für ein Darlehen zum Erwerb der Bürgerhalle
- zu 5. Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadtwerke Gronau GmbH in Höhe von 80 % des Kreditbetrages in Zusammenhang mit Investitionen 2010
- zu 6. Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadtwerke Gronau GmbH in Höhe von 80 % des Kreditbetrages in Zusammenhang mit Investitionen 2010
- zu .7 Ausfallbürgschaft zugunsten des Turnverein Gronau e.V. für Schuldendienstübernahme für eine Erweiterung des Vereinsheims
- zu 8. 80% ige Ausfallbürgschaft zugunsten des DRK (KfW Darlehen) für Schuldendienstübernahme zur Erweiterung einer Kindertagesstätte
- zu 9. 80% ige Ausfallbürgschaft zugunsten des DRK (KfW Darlehen) für Schuldendienstübernahme zur Erweiterung einer Kindertagesstätte
- zu 10. Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadtwerke Gronau GmbH in Höhe von 80 % des Kreditbetrages für den Bau eines Schalthauses an der Laubstiege
- zu 11. Verpflichtungserklärung zugunsten der ZKW zur Zahlung des satzungsgemäßen Ausgleichsbetrages bei Beendigung der Mitgliedschaft der Stadtwerke Gronau GmbH für den Fall, dass dieser von der Stadtwerke Gronau GmbH nicht gezahlt werden kann. Die Verpflichtung bezieht sich außerdem auf laufende Zahlungsverpflichtungen bei Zahlungsunfähigkeit.

## **9 Verpflichtungen aus Leasingverträgen**

Die Stadt Gronau hat lediglich Leasingverträge für Fahrzeuge abgeschlossen. Die Leasingraten beliefen sich im Jahr 2017 auf 8.624,90 €.

## **10 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Stadt Gronau ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Zweck der kwv ist es, den Beschäftigten in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,25 % gezahlt. Die Stadt Gronau trägt die Umlage allein. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der kwv im so genannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten. Die Höhe der Unterdeckung zum 31.12.2017 kann nicht beziffert werden, da die kwv eine entsprechende Auskunft zur Zeit noch nicht geben kann. Zum 31.12.2016 betrug die Unterdeckung 42.032.820,00 €. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Von dem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Einführungsgesetz des HGB (EGHGB) wurde unter Bezugnahme auf die Handreichungen des Innenministeriums NRW kein Gebrauch gemacht.

Aus der Unterschutzstellung des Rathauses (Denkmal) ergibt sich eine geänderte Ausgangssituation. Dadurch ergeben sich finanzielle Verpflichtungen zur denkmalverträglichen Sanierung des Rathauses, deren Höhe noch nicht abgeschätzt werden kann.

Gronau, den 03.09.2018

  
Jürgens  
Bürgermeisterin

  
Eising  
Kämmerer

	Stand am 31.12. des Vorjahres		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Stand 31.12. des Haushaltsjahres		Kummulierte Abschreibung im Stand am 31.12. des Vorjahres		Abschreibungen im Haushaltsjahr		Kummulierte Abschreibungen (auch aus Vorj.)		Buchwert am 31.12. des Vorjahres des Haushaltsjahres	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
<b>Anlagenpiegel</b>														
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	856.046,66	117.748,48	7.648,37	3.329,10	969.475,87	589.511,32	51.647,15	7.636,93	2.939,52	636.461,06	333.014,81	266.535,34		
<b>2. Sachanlagen</b>	360.016.627,28	8.803.352,08	1.174.327,76	-3.329,10	367.642.322,50	66.487.489,20	6.845.663,32	251.321,16	-2.939,52	73.078.891,84	294.563.430,66	293.529.138,08		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.116.014,56	161.543,09	520.203,28	-9.710,44	67.747.643,93	5.041.439,71	497.176,35	222,26	0,00	5.538.393,80	62.209.250,13	63.074.574,85		
2.1.1 Grünflächen	48.782.847,82	108.644,35	387.229,28	-1.533,44	48.496.729,45	4.616.175,42	442.106,14	222,26	0,00	5.058.059,30	43.438.670,15	44.166.672,40		
2.1.2 Ackerland	1.681.531,29	0,00	132.941,00	-8.177,00	1.540.413,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.540.413,29	1.681.531,29		
2.1.3 Wald, Forsten	546.143,88	20.791,42	0,00	0,00	566.935,30	0,00	0,00	0,00	0,00	566.935,30	546.143,88			
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	17.105.491,57	38.107,32	33,00	0,00	17.143.565,89	425.264,29	55.070,21	0,00	0,00	480.334,50	16.663.231,39	16.680.227,28		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	124.955.267,94	3.474,80	410.315,86	363.485,06	124.911.911,94	27.731.002,65	2.334.490,68	46.702,37	1.023,84	30.019.814,80	94.892.097,14	97.224.265,29		
2.2.1 Kindertagesrichtungen	4.361.645,11	3.474,80	0,00	0,00	4.365.119,91	718.869,35	89.355,90	0,00	0,00	808.225,25	3.556.894,66	3.642.775,76		
2.2.2 Schulen	88.047.333,97	0,00	6.457,26	117.513,10	88.158.389,81	18.051.151,12	1.756.833,08	6.221,90	0,00	19.801.762,30	68.356.627,51	69.996.182,85		
2.2.3 Wohnbauten	3.052.279,89	0,00	2,00	25.513,39	3.077.791,28	378.217,27	66.119,05	0,00	0,00	444.336,32	2.633.454,96	2.674.062,62		
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, - und Betriebsgebäude	29.494.008,97	0,00	403.856,60	220.458,57	29.310.610,94	8.582.764,91	422.182,65	40.480,47	1.023,84	8.965.490,93	20.345.120,01	20.911.244,06		
2.3 Infrastrukturvermögen	159.971.633,98	118.340,91	5.548,50	535.441,51	154.619.867,90	28.666.575,19	3.334.010,72	0,00	0,00	32.000.585,91	122.619.281,99	125.305.058,79		
2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	30.908.742,65	118.340,91	5.548,50	8.899,65	31.030.384,71	0,00	0,00	0,00	0,00	31.030.384,71	30.908.742,65	30.908.742,65		
2.3.2 Brücken und Tunnel	27.242.370,19	0,00	0,00	24.814,01	27.267.184,20	3.520.743,57	420.398,13	0,00	0,00	3.941.141,70	23.326.042,50	23.721.626,62		
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.	26.463,35	0,00	0,00	0,00	26.463,35	2.415,31	333,61	0,00	0,00	2.748,92	23.714,43	24.048,04		
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleitsystemen	95.031.271,06	0,00	0,00	501.777,85	95.533.048,91	24.702.156,23	2.879.121,74	0,00	0,00	27.581.277,97	67.951.770,94	70.329.114,83		
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	762.786,73	0,00	0,00	0,00	762.786,73	441.260,08	34.157,24	0,00	0,00	475.417,32	287.369,41	321.526,65		
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	257.044,71	0,00	0,00	0,00	257.044,71	58.144,60	7.285,37	0,00	0,00	65.429,97	191.614,74	198.900,11		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	77.345,30	0,00	2,00	0,00	77.343,30	21.389,02	2.907,07	0,00	0,00	24.296,09	53.047,21	55.956,28		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.899.908,65	457.946,39	149.980,89	1.121,50	5.208.995,65	2.572.293,02	315.262,11	133.509,23	-2.939,52	2.751.106,38	2.457.889,27	2.327.615,63		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.246.866,58	336.171,29	88.277,23	-2.632,76	5.492.127,88	2.396.645,01	354.531,02	70.887,30	-1.023,84	2.679.264,89	2.812.862,99	2.850.221,57		
2.7.1 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.246.866,58	336.171,29	88.277,23	-2.632,76	5.492.127,88	2.396.645,01	354.531,02	70.887,30	-1.023,84	2.679.264,89	2.812.862,99	2.850.221,57		
2.7.2 Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.8 Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau	2.492.545,56	7.725.875,60	0,00	-891.033,97	9.327.387,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.327.387,19	2.492.545,56		
2.8.1. Gel. Anz. auf Grundstücke	504,39	0,00	0,00	-504,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504,39		
2.8.2. Gel. Anz. son. Vermögensgegenstände	1.206.797,37	6.609.957,22	0,00	-365.302,90	7.451.451,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.324,66	1.206.797,37		
2.8.3. Anlagen im Bau (Hochbau)	984.337,66	1.073.684,50	0,00	-525.226,68	1.532.795,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.532.795,48	984.337,66		
2.8.4. Anlagen im Bau (Tiefbau)	300.909,14	30.909,22	0,00	0,00	331.815,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	331.815,36	300.909,14		
3 Finanzanlagen	67.634.800,41	460.718,25	33.044,79	0,00	68.062.473,87	55.692,19	154.999,00	0,00	0,00	210.691,19	67.851.782,68	67.579.108,22		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	30.938.223,53	455.000,00	0,00	0,00	31.393.223,53	55.692,19	154.999,00	0,00	0,00	210.691,19	31.182.532,34	30.882.531,34		
3.2 Beteiligungen	29.413,08	0,00	0,00	0,00	29.413,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.413,08	29.413,08		
3.3 Sonderevermögen	35.781.791,00	0,00	0,00	0,00	35.781.791,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.781.791,00	35.781.791,00		
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	414.926,61	5.718,25	0,00	0,00	420.644,86	0,00	0,00	0,00	0,00	420.644,86	414.926,61	414.926,61		
3.5 Ausleihungen	470.446,19	0,00	33.044,79	0,00	437.401,40	0,00	0,00	0,00	0,00	437.401,40	470.446,19	470.446,19		
3.5.1 an verbundene Unternehmen	284.331,85	0,00	9.111,23	-112.000,00	163.220,62	0,00	0,00	0,00	0,00	163.220,62	163.220,62	284.331,85		
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	16.000,00	112.000,00	96.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.000,00	96.000,00		
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	186.114,34	0,00	7.933,56	0,00	178.180,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178.180,78	186.114,34		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>428.507.474,35</b>	<b>9.381.818,81</b>	<b>1.215.020,92</b>	<b>-0,00</b>	<b>436.674.272,24</b>	<b>67.132.692,71</b>	<b>7.052.309,47</b>	<b>258.958,09</b>	<b>0,00</b>	<b>73.926.044,09</b>	<b>362.748.228,15</b>	<b>361.374.781,64</b>		

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>6.114.937,41 €</b>	<b>5.840.407,94 €</b>	<b>11.399,51 €</b>	<b>263.129,96 €</b>	<b>4.002.473,77 €</b>
1.1 Gebühren	257.074,88 €	257.074,88 €	- €	- €	204.211,52 €
1.2 Beiträge	230.877,44 €	217.286,97 €	11.399,51 €	2.190,96 €	122.766,28 €
1.3 Steuern	3.682.440,94 €	3.682.440,94 €	- €	- €	2.105.820,09 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.244.021,91 €	1.244.021,91 €	- €	- €	980.995,70 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	700.522,24 €	439.583,24 €	- €	260.939,00 €	588.680,18 €
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>388.041,80 €</b>	<b>388.041,80 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>1.519.182,07 €</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	140.421,31 €	140.421,31 €	- €	- €	125.006,81 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	57.539,27 €	57.539,27 €	- €	- €	589.087,20 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	7.494,08 €	7.494,08 €	- €	- €	610.884,20 €
2.4 gegen Beteiligungen	33.714,14 €	33.714,14 €	- €	- €	45.330,86 €
2.5 gegen Sondervermögen	148.873,00 €	148.873,00 €	- €	- €	148.873,00 €
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>453.194,10 €</b>	<b>453.194,10 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>431.977,51 €</b>
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	<b>6.956.173,31 €</b>	<b>6.681.643,84 €</b>	<b>11.399,51 €</b>	<b>263.129,96 €</b>	<b>5.953.633,35 €</b>

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushalts-jahres		mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	EUR	
	1	2	3	4	5		
<b>1. Anleihen</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>68.982.590,26 €</b>	<b>3.782.249,53 €</b>	<b>15.210.198,02 €</b>	<b>49.990.142,71 €</b>	<b>69.327.370,59 €</b>		
2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €		
2.2 von Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €		
2.3 von Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €		
<b>2.4 vom öffentlichen Bereich</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>		
2.4.1 vom Bund	- €	- €	- €	- €	- €		
2.4.2 vom Land	- €	- €	- €	- €	- €		
2.4.3 von Gemeinden (GV)	- €	- €	- €	- €	- €		
2.4.4 von Zweckverbänden	- €	- €	- €	- €	- €		
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	- €	- €	- €	- €	- €		
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	- €	- €	- €	- €	- €		
<b>2.5 von Kreditinstituten</b>	<b>68.982.590,26 €</b>	<b>3.782.249,53 €</b>	<b>15.210.198,02 €</b>	<b>49.990.142,71 €</b>	<b>69.327.370,59 €</b>		
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	68.982.590,26 €	3.782.249,53 €	15.210.198,02 €	49.990.142,71 €	69.327.370,59 €		
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	- €	- €	- €	- €	- €		
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>25.680,00 €</b>	<b>15.740,00 €</b>	<b>9.940,00 €</b>		<b>5.514.972,48 €</b>		
3.1 vom öffentlichen Bereich	- €	- €	- €	- €	- €		
3.2 vom privaten Kreditmarkt	25.680,00 €	15.740,00 €	9.940,00 €		5.514.972,48 €		
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- auf nahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>407.454,74 €</b>	<b>35.882,55 €</b>	<b>145.396,68 €</b>	<b>226.175,51 €</b>	<b>419.705,80 €</b>		
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2.997.214,41 €</b>	<b>2.997.214,41 €</b>			<b>2.764.965,95 €</b>		
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.256.854,11 €	1.256.854,11 €	- €	- €	1.020.968,75 €		
7. sonstige Verbindlichkeiten	3.755.273,93 €	3.755.273,93 €	- €	- €	3.422.880,16 €		
8. erhaltene Anzahlungen	18.392.203,07 €	18.392.203,07 €	- €	- €	15.061.200,17 €		
9. Summe aller Verbindlichkeiten	95.817.270,52 €	30.235.417,60 €	15.365.534,70 €	50.216.318,22 €	97.532.063,90 €		
nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften)	7.849.077,87 €				8.888.512,58 €		

	Bezeichnung	Stand am 31.12.2016	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	Zuführung	Stand am 31.12.2017
<b>1.</b>	<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>48.561.259,00 €</b>	<b>571.083,41 €</b>	<b>247.175,00 €</b>	<b>- 519,00 €</b>	<b>2.458.367,41 €</b>	<b>50.200.849,00 €</b>
	Pensionsrückst. für Beschäftigte	15.788.200,00 €	- €	119.240,00 €	- 1.240.231,00 €	1.548.556,00 €	15.977.285,00 €
	Beihilferückst. für Beschäftigte	4.870.197,00 €	- €	41.479,00 €	- 393.176,00 €	467.869,00 €	4.903.411,00 €
	Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	21.213.014,00 €	239.526,00 €	37.246,00 €	1.239.712,00 €	- €	22.175.954,00 €
	Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	6.576.548,00 €	324.457,41 €	49.210,00 €	393.176,00 €	441.942,41 €	7.037.999,00 €
	Rückstellungen für Ruhegelder	113.300,00 €	7.100,00 €	- €	- €	- €	106.200,00 €
<b>2.</b>	<b>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>	<b>284.000,00 €</b>	<b>61.815,70 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>222.184,30 €</b>
<b>3.</b>	<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>818.656,21 €</b>	<b>311.577,25 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>3.186.000,00 €</b>	<b>3.693.078,96 €</b>
	Anne-Frank-Schule	- €	- €	- €	- €	135.000,00 €	135.000,00 €
	Fridtjof-Nansen-Realschule	229.067,72 €	226.944,00 €	- €	- €	- €	2.123,72 €
	Rathaus	156.597,62 €	- €	- €	- €	37.000,00 €	193.597,62 €
	Sophie-Scholl-Schule	24.771,01 €	- €	- €	- €	1.801.000,00 €	1.825.771,01 €
	Sporthallen Gasstr./Laurenzstraße	9.095,02 €	5.131,88 €	- €	- €	- €	3.963,14 €
	Kastanienweg	52.209,39 €	41.230,37 €	- €	- €	- €	10.979,02 €
	Kirchplatz Epe	12.164,26 €	- €	- €	- €	- €	12.164,26 €
	Euregioschule	- €	- €	- €	- €	143.000,00 €	143.000,00 €
	Werner-von-Siemens	- €	- €	- €	- €	35.000,00 €	35.000,00 €
	Buterlandschule	- €	- €	- €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €
	Overbergschule	- €	- €	- €	- €	85.000,00 €	85.000,00 €
	Georgschule	- €	- €	- €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €
	Rock'n Pop Museum	- €	- €	- €	- €	87.000,00 €	87.000,00 €
	Stadtstraßen	61.846,64 €	- €	- €	- €	103.000,00 €	164.846,64 €
	Wirtschaftswege	68.153,36 €	- €	- €	- €	102.000,00 €	170.153,36 €
	Eper Bülden Feuerwehrlöschteich	49.751,19 €	38.271,00 €	- €	- €	4.000,00 €	15.480,19 €
	Inselpark Gronau	- €	- €	- €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €
	Synagoge a.d. Wilhemstr.	35.000,00 €	- €	- €	- €	- €	35.000,00 €
	Dinkelüberbauung Neustraße	120.000,00 €	- €	- €	- €	- €	120.000,00 €
	Viktoriaschule Geschossdecke	- €	- €	- €	- €	624.000,00 €	624.000,00 €
<b>4.</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>6.952.934,00 €</b>	<b>3.022.621,77 €</b>	<b>575.429,46 €</b>	<b>519,00 €</b>	<b>10.563.023,63 €</b>	<b>13.918.425,40 €</b>
	Rückstellung Altersteilzeit	68.500,00 €	44.100,00 €	2.900,00 €	- €	103.000,00 €	124.500,00 €
	Rückstellung Beihilfe Altersteilzeit	15.878,00 €	8.636,00 €	- €	- €	- €	7.242,00 €
	Rückst. für Urlaubs- und Gleitzeitguthaben	2.087.984,49 €	2.087.984,49 €	- €	- €	2.219.729,34 €	2.219.729,34 €
	Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	103.500,00 €	8.618,85 €	- €	- €	10.318,85 €	105.200,00 €
	Rückstellung für leistungsorien-tierte Bezahlung lt. TVöD	296.688,00 €	296.688,00 €	- €	- €	309.352,50 €	309.352,50 €
	Rückstellung für Erstattungsan- sprüche lt. § 107b BeamtVG	96.528,00 €	- €	- €	519,00 €	6.862,00 €	103.909,00 €
	Rückstellung Besoldungsnach- zahlungen (Altersdiskriminierung)	377.000,00 €	- €	- €	- €	- €	377.000,00 €
	Rückstellung Höhergruppierung	- €	- €	- €	- €	30.000,00 €	30.000,00 €
	Prozesskostenrückstellung	166.573,57 €	22.419,59 €	100.379,54 €	- €	32.577,12 €	76.351,56 €
	Überörtliche Prüfung GPA	90.000,00 €	- €	- €	- €	17.500,00 €	107.500,00 €
	Prüfung des Jahresabschlusses durch Wirtschaftsprüfer	26.200,00 €	22.811,11 €	- €	- €	22.811,11 €	26.200,00 €
	Prüfung des Gesamtabchlusses durch Wirtschaftsprüfer	18.000,00 €	- €	- €	- €	6.000,00 €	24.000,00 €
	Rückstellungen für die Rückzahlung von Vergnügungs- und Wettbürosteuer	68.544,82 €	20.935,61 €	47.609,21 €	- €	- €	- €
	Rückstellung Erstattung von Grund- kaufgeldern für ehemalige Bahn- grundstücke an die Deutsche Bahn	234.800,00 €	- €	181.650,00 €	- €	- €	53.150,00 €
	Rückstellung für Gewerbesteuer- erstattungen	2.476.801,29 €	- €	- €	- €	6.520.198,71 €	8.997.000,00 €
	Rückstellung für das Reitwegenetz Dreiländersee	13.000,00 €	8.215,89 €	4.784,11 €	- €	- €	- €
	Hertie-Gebäude	- €	- €	- €	- €	900.000,00 €	900.000,00 €
	Rückstellung für Rückzahlungsanspruch LWL	250.460,83 €	128.710,83 €	69.500,00 €	- €	96.450,00 €	148.700,00 €
	Stadtbusverkehr	15.000,00 €	15.000,00 €	- €	- €	- €	- €
	Rückstellungen Planungskosten Stadt- und Bürgerbuslinien	21.075,00 €	15.708,00 €	- €	- €	- €	5.367,00 €
	grenzüberschreitender Radschnellweg	15.000,00 €	- €	- €	- €	- €	15.000,00 €
	Rückstellungen für Rückzahlungs- verpflichtungen	130.000,00 €	124.200,00 €	5.800,00 €	- €	- €	- €
	Rückstellungen Beratungsleistungen	30.000,00 €	30.000,00 €	- €	- €	- €	- €

Rückstellung Winkelstützwand Herzogstraße	- €	- €	- €	- €	257.500,00 €	257.500,00 €
Glasfaseranschluss Grünstiege	- €	- €	- €	- €	11.424,00 €	11.424,00 €
Rückstellungen Zuschuss Baumaßnahme Kita St. Antonius	36.400,00 €	23.400,00 €	13.000,00 €	- €	- €	- €
Zinsen Rückzahlung Zuwendungen Bahnübergang	- €	- €	- €	- €	19.300,00 €	19.300,00 €
Rückstellung Grundwasserreinigungsanlage (Strom)	315.000,00 €	165.193,40 €	149.806,60 €	- €	- €	- €
<b>Summe</b>	<b>56.616.849,21 €</b>	<b>3.967.098,13 €</b>	<b>822.604,46 €</b>	<b>- €</b>	<b>16.207.391,04 €</b>	<b>68.034.537,66 €</b>

Stand

05.06.2018

## Rückstellungen 2017

### Oberflächenbehandlung der Stadtstraßen und Wirtschaftwege

Aufteilung der Rückstellung auf die einzelnen Straßen

#### Stadtstraßen

**164.846,64 €**

<b>Straße</b>	<b>Fläche (m<sup>2</sup>)</b>	<b>Anteil</b>
In den Kämpen	4.300,00	11.507,15 €
Saarstraße	3.000,00	8.028,25 €
Alter Postweg v. Vereinsstraße bis Düppelstraße	6.500,00	17.394,53 €
Ochtruperstraße	3.500,00	9.366,29 €
Alstätterstraße (Blömer)	1.800,00	4.816,95 €
Eisenbahnweg	1.500,00	4.014,12 €
Bögeholdstraße	1.100,00	2.943,69 €
Grüner Weg	3.300,00	8.831,07 €
Grünstiege Reststück	1.000,00	2.676,08 €
Wenningkamp	1.100,00	2.943,69 €
Zum Bahnhof	1.800,00	4.816,95 €
Wölteringkamp	1.200,00	3.211,30 €
Gasstraße von Laurenzstraße bis Friedrichstraße	1.100,00	2.943,69 €
Groter Kamp	1.200,00	3.211,30 €
Boomkamp von Agathastr. bis Laurenzstraße	1.500,00	4.014,12 €
Dorotheenstraße von Gronauerstraße bis Laurenzstraße	2.200,00	5.887,38 €
Bernhardstraße von Gronauerstraße bis Agathastr.	900,00	2.408,47 €
Amelandsbrückenweg von Klosterstraße bis Schoppenkamp	1.600,00	4.281,73 €
Riekenhofweg von Gronauerstr. bis Saarstraße	2.100,00	5.619,77 €
Industriestraße	1.000,00	2.676,08 €
Nienkamp von Fächter Straße bis Am Buddenbrock	1.400,00	3.746,51 €
Buddenbrock von Ausbauende bis Fächtenfeld	1.500,00	4.014,12 €
Föhrenkamp	1.500,00	4.014,12 €
Schlesierweg	1.400,00	3.746,51 €
St. Georg Platz	1.800,00	4.816,95 €
Illtisstraße	3.000,00	8.028,25 €
Herzogstraße	3.500,00	9.366,29 €
Am Schwartenkamp	3.500,00	9.366,29 €
Hardenbergring	2.300,00	6.154,99 €
	<b>61.600,00</b>	<b>164.846,64 €</b>

**Wirtschaftswege****170.153,36 €**

<b>Straße</b>	<b>Fläche (m²)</b>	<b>Anteil</b>
Gerdingsseite (Hermannschleuse) von Lange Seite bis Nienborger Damm	6.600,00	16.989,59 €
An der Eßseite	7.300,00	18.791,52 €
Berger Landweg	3.300,00	8.494,80 €
An der Füchte	7.000,00	18.019,27 €
Metelner Damm	5.400,00	13.900,58 €
Harberskamp	3.000,00	7.722,54 €
Gerdingsseite von L 574 bis Gerdingsseite 12 ( Hoffstedde )	2.500,00	6.435,45 €
Lange Seite Hausnummer 3 bis Tillmann	1.800,00	4.633,53 €
Brinkerhook Hausnummer 5 bis Brunnenstraße	4.200,00	10.811,56 €
Hermann Löns Weg von Timpker Weg bis Ochtruper Poststiege	4.000,00	10.296,72 €
Buterlandstraße von Forstgarten bis B 54 Brücke	4.500,00	11.583,81 €
Amelandsweg und Dornhagen von Buterlandstraße bis L 572	7.000,00	18.019,27 €
Schwarzenbergstraße	7.000,00	18.019,27 €
Harreweg von L 566 bis Schlamannweg	2.500,00	6.435,45 €
	<b>66.100,00</b>	<b>170.153,36 €</b>

Sonderposten	Bestandsveränderungen				Auflösung des Sonderpostens					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zwischen- summe	Anfangsbe- stand Auflösung kum.	Auflösung des Haus- haltsjahres	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Entnahme für Abgänge	Endbestand Auflösung kum.	Buchwert des Vorjahres	Buchwert des Geschäfts- jahres
2.1 für Zuwendungen	154.461.272,30	1.040.937,78	742.405,19	0,00	154.759.804,89	36.924.072,42	3.791.448,33	0,00	122.364,58	40.593.156,17	117.537.199,88	114.166.648,72
2.1.1. für Anlagevermögen	154.137.704,47	920.848,55	454.311,34	0,00	154.604.241,68	36.919.450,22	3.790.292,78	0,00	122.364,58	40.587.378,42	117.218.254,25	114.016.863,26
2.1.2 für Umlaufvermögen	323.567,83	120.089,23	288.093,85	0,00	155.563,21	4.622,20	1.155,55	0,00	0,00	5.777,75	318.945,63	149.785,46
2.2 für Beiträge	25.288.452,85	345.863,31	133.096,78	0,00	25.501.219,38	5.826.099,25	704.254,64	0,00	24.652,48	6.505.701,41	19.462.353,60	18.995.517,97
2.2.1 für Anlagevermögen	25.197.582,45	305.452,57	92.686,04	0,00	25.410.348,98	5.735.228,85	704.254,64	0,00	24.652,48	6.414.831,01	19.462.353,60	18.995.517,97
2.2.2 für Umlaufvermögen	90.870,40	40.410,74	40.410,74	0,00	90.870,40	90.870,40	0,00	0,00	0,00	90.870,40	0,00	0,00
2.3 für Gebührenaussgleich	617.759,66	192.056,55	0,00	0,00	809.816,21	188.457,03	89.241,65	0,00	0,00	277.698,68	429.302,63	532.117,53
2.3.1 Müllabfuhr	530.958,34	178.669,00	0,00	0,00	709.627,34	188.457,03	87.622,32	0,00	0,00	276.079,35	342.501,31	433.547,99
2.3.2 Straßenreinigung	86.801,32	13.387,55	0,00	0,00	100.188,87	0,00	1.619,33	0,00	0,00	1.619,33	86.801,32	98.569,54
2.4 Sonstige Sonderposten	2.098.895,40	6.340,00	0,00	0,00	2.105.235,40	446.475,92	60.808,05	0,00	0,00	507.283,97	1.652.419,48	1.597.951,43
Gesamtsumme	182.466.380,21	1.585.197,64	875.501,97	0,00	183.176.075,88	43.385.104,62	4.645.752,67	0,00	147.017,06	47.883.840,23	139.081.275,59	135.292.235,65

Stand: 06.06.2018



Produkt	Sachkonto	Unter- sachkonto	Aufwand	Finanzkonto	übertragene Zahlungs-ermächtigungen	PROJEKT	Maßnahme:
<b>02.04.01.00</b>	Brandschutz	071100	07110 40013	0,00	<b>783100</b>	FD 132-09	Einsatzfahrzeug MTF
	Brandschutz	071100	07110 40017	0,00	<b>783100</b>	FD 132-09	Einsatzfahrzeug LF 20
	Brandschutz	071100	07110 40029	0,00	<b>783100</b>	FD 132-11	Beschaffung u. Installation von Sirenen
				0,00	<b>FD 132</b>		
<b>03.01.01.00</b>	Grundschulen	071100	07110 40030	0,00	<b>783100</b>	FD 340-21	Medienausstattung
		081100	08110 40028	0,00	<b>783100</b>	FD 340-21	Betriebs- u. Geschäftsausstattung
<b>03.01.03.20</b>	Realschulen	071100	07110 40028	0,00	<b>783100</b>	FD 340-52	Medienausstattung
<b>03.01.04.10</b>	Werner-von-Siemens-Gymnasium	071100	07110 40010	0,00	<b>783100</b>	FD 340-52	Medienausstattung
		081100	08110 40016	0,00	<b>783100</b>	FD 340-67	Sanierung Aula Gymnasium (Neubestuhlung)
<b>03.01.05.10</b>	Driandkolleg	071100	07110 40005	0,00	<b>783100</b>	FD 340-74	Medienausstattung
<b>03.01.08.00</b>	Euregioschule	071100	07110 40031	0,00	<b>783100</b>	FD 340-21	Medienausstattung
		081100	08110 40029	0,00	<b>783100</b>	FD 340-68	Betriebs- u. Geschäftsausstattung
		081100	08110 40031	0,00	<b>783100</b>	FD 340-21	Betriebs- u. Geschäftsausstattung
		081100	08110 40034	0,00	<b>783100</b>	FD 340-76	Betriebs- u. Geschäftsausstattung
<b>03.01.07.10</b>	Gesamtschule	071100	07110 40026	0,00	<b>783100</b>	FD 340-69	Medienausstattung
		081100	08110 40018	0,00	<b>783100</b>	FD 340-69	Betriebs- u. Geschäftsausstattung
		081100	08110 40022	0,00	<b>783100</b>	FD 340-69	Ausstattung naturwissenschaftl. Räume
				0,00	<b>FD 351</b>		
<b>06.01.01.00</b>	Förderung von Kindern in Tageseinrichtung	081100	08110 40019	0,00	<b>783100</b>		Betriebs- und Geschäftsausstattung
				0,00	<b>FD 351</b>		
<b>08.01.01.00</b>	Sportförderung	091220	09122 40003	0,00	<b>785200</b>	FD 340-59	Errichtung eines weiteren Sportplatzes an der Laubstiege
				0,00	<b>FD 351</b>		
<b>12.01.01.00</b>	Bereitstellung von Verkehrsflächen, besondere ingenieurbauten	041100	04110 40013	0,00	<b>782100</b>	FD 466-148	Grunderwerb Gronauer Straße
		041100	63000 93230	0,00	<b>782100</b>	FD 465-1	Erschließungskosten städt. Liegenschaften
		091220	09122 40013	0,00	<b>785200</b>	FD 466-130	Gewerbegebiet B-Plan 227 (Anbindung L 510)
		091220	09122 40016	0,00	<b>785200</b>	FD 466-133	Ochtrupper Straße 1. BA
		091220	09122 40019	0,00	<b>785200</b>	FD 466-137	Erschließung ehem. H.-C.-Andersen-Schule
		091220	09122 40021	0,00	<b>785200</b>	FD 466-140	Endausbau Bleeke
		091220	09122 40026	0,00	<b>785200</b>	FB 466-5	Ausbau Riekenmaatweg 2. BA
		091220	09122 40028	0,00	<b>785200</b>	FD 466-148	Ausbau Gronauer Straße
		091220	09122 40030	0,00	<b>785200</b>	FD 466-150	Erneuerung Brücke BW 12-0500 Flörweg
		091220	09122 40032	0,00	<b>785200</b>	FD 466-147	Radweg Alfertring
		091220	09122 40033	0,00	<b>785200</b>	FB 466-7	Stichweg Müllerstr. (Neuerschließung)
		091220	09122 40042	0,00	<b>785200</b>	FD 466-157	Endausbau Brefelds Goren
		091220	09122 40043	0,00	<b>785200</b>	FD 466-158	Endausbau Klosterstiege
		091220	09122 40044	0,00	<b>785200</b>	FD 466-159	Erneuerung Dinkelbrücke BW Nr. 10-0200
		091220	09122 40046	0,00	<b>785200</b>	FD 466-160	Verlängerung der Lennestraße
		091220	09122 40047	0,00	<b>785200</b>	FD 466-162	Erschließung Kircheninsel/Hörster Straße
		091220	09122 40048	0,00	<b>785200</b>	FB 466-84	Erschließung B-Plan 248 (Maybachstr.)

